

Niederschrift

über die am 17.09.2026 um 19.00 Uhr im Sitzungssaal stattgefundene Sitzung des Gemeinderates.

Anwesende:

MMag. Lukas Schmied

Sonja Fender verlässt um 20:31 Uhr die Sitzung.

Erich Steiner

Wilhelm Greuter

Alexandra Jeller verlässt von 19:46 bis 19:48 Uhr und von 19:55 bis 19:56 Uhr den Raum.

Monika Heinzle

Manfred Meyer, MSc

Martin Vogl

Mag. Hanno Bilek, MA

Robert Moosleitner verlässt von 19:49 bis 19:51 Uhr den Raum.

Murat Celik

Luca Stöger

KR Mst. Dietmar Hinterreiter

Dr. Maria Schaffenrath

Martin Schrott

Ersatzmitglieder:

Haris Alibabic für 2. Vbgm. Robert Peer; verlässt von 20:02 bis 20:04 Uhr den Raum.

Peter Heiss für GR Karoline Reitmeir

Mag. Christoph Zingerle für GV Maria Gahr-Vohradsky

Von der Verwaltung:

Ing. Dietmar Pregonzer verlässt um 20:02 Uhr die Sitzung.

Finanzverwalter Mario Remes verlässt um 20:30 Uhr die Sitzung.

Amtsleiterin Dr. Veronika Sepp, LL.M. verlässt von 20:31 bis 20:35 Uhr den Raum.

Entschuldigt abwesend:

Robert Peer

Maria Gahr-Vohradsky

Karoline Reitmeir

Valentina Schwaninger (kein Ersatzmitglied)

Ortsvorsteher Vögelsberg:

Ortsvorsteher Christian Singer

Schriftführerin:

Larissa Rauth

Tagesordnung:

- 1) Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Genehmigung der Tagesordnung - Beschlussfassung zum Ausschluss der Öffentlichkeit
- 3) Anmerkungen zur letzten Niederschrift
- 4) Anträge des Gemeindevorstandes:
 - 4.1) Alpenbad Wattens: Crowdfunding für Sanierung
 - 4.2) Alpenbad Wattens: Sanierung
 - 4.3) Eislaufplatz: Eintrittspreise Saison 2026/2027
 - 4.4) Partnerschaft mit der Stadt Colle di Val d'Elsa
 - 4.5) FF Wattens: Übergabe ausgemusterte Tragkraftspritzen an die Osthilfe
 - 4.6) Übergabe eines Traktors mit Motorschaden
 - 4.7) Frauenförderungsprogramm der Marktgemeinde Wattens
 - 4.8) mama bring't's: Preisanpassung Mittagstisch Schülerhort und VS am Kirchplatz
 - 4.9) Heltschlhaus - Vermietung Geschäftslokal
 - 4.10) Subventionsansuchen 2026 - "Tennisklub Wattens"
 - 4.11) Subventionsansuchen Saison 2025/2026 - "WSG Swarovski Wattens Penguins"
 - 4.12) Außerordentliches Subventionsansuchen "Zwergenwald" - Eltern-Kind-Zentrum Wattens
- 5) Prüfbericht Aufsichtsbehörde
 - 5.1) Vorlage gemäß § 119 Abs 2 der Tiroler Gemeindeordnung
 - 5.2) Erlass für die Gewährung von Gehaltsvorschüssen lt. Empfehlung Aufsichtsbehörde
 - 5.3) Organigramm Zuständigkeiten Personal lt. Empfehlung Aufsichtsbehörde
- 6) Anträge des Technischen Ausschusses:
 - 6.1) Ersatzwasserversorgung Vögelsberg – Vergabe Baumeisterarbeiten für Hochbehälter Vögelsberg mit Versorgungs- und Löschwasserleitungen
 - 6.2) Ergänzender Bebauungsplan Bahnhofstraße/Swarovskistraße (Gp 415/13)

- 6.3) Alpenbad Wattens: Vergabe Einreich- und Ausführungsplanung, Ausschreibung und Vergabe
- 7) Anträge des Wohnungsausschusses:
- 7.1) Bericht über vergangene Wohnungsvergaben und Mietvertragsverlängerungen
 - 7.2) Vergabe von freien Wohnungen
 - 7.2.1) Peter-Rosegger-Straße 5, Top 42 (52,03 m²)
 - 7.2.2) Dr. Karl-Stainer-Straße 37, Top 8 (60,87 m²)
 - 7.2.3) Peter-Rosegger-Straße 5, Top 44 (82,30 m²)
 - 7.2.4) Lange Gasse 10, Top 1 (72,54 m²)
 - 7.3) Mietvertragsverlängerungen
- 8) Kenntnisnahme Namhaftmachung Nachbesetzung Ausschüsse neu-Bürgerliste Wattens
- 9) Personalangelegenheiten
- 9.1) Stellenplanänderungen
- 10) Bericht aus dem Gemeindevorstand
- 11) Bericht des Bürgermeisters
- 12) Anträge, Anfragen und Allfälliges: für vertrauliche Angelegenheiten
- 13) Anträge, Anfragen und Allfälliges

- 1) Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bericht:

Bürgermeister MMag. Lukas Schmied eröffnet die Sitzung des Gemeinderates, begrüßt die anwesenden Mitglieder, die Zuhörerinnen und Zuhörer über den Live-Stream, den Vertreter der Presse und die Damen und Herren der Verwaltung.

Ortsvorsteher Vögelsberg Christan Singer und GR Valentina Schwaninger sind entschuldigt.

EGR Peter Heiss nimmt als Ersatzmitglied für Karoline Reitmeir teil.

EGR Haris Alibabic nimmt als Ersatzmitglied für 2. Vbgm. Robert Peer teil.

Diese beiden Ersatzmitglieder wurden bereits angelobt.

EGR Mag. Christoph Zingerle nimmt als Ersatzmitglied für GV Maria Gahr-Vohradsky teil.
Es folgt die Angelobung von Mag. Christoph Zingerle.

Sodann stellt der Bürgermeister die Beschlussfähigkeit mit 18 Gemeinderatsmitgliedern fest.

2) Genehmigung der Tagesordnung - Beschlussfassung zum Ausschluss der Öffentlichkeit

Bericht:

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Tagesordnungspunkte 7.2, 7.3 und 12 unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln.

Diskussion:

Keine Wortmeldungen.

Antrag und Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Tagesordnungspunkte 7.2, 7.3 und 12 unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln.

Abstimmungsergebnis: beschlossen

Ja: 18

Nein: 0

Enthaltung: 0

3) Anmerkungen zur letzten Niederschrift

Bericht:

Der Bürgermeister fragt um Wortmeldungen zur letzten Niederschrift.

Diskussion:

Keine Wortmeldungen.

4) Anträge des Gemeindevorstandes:

4.1) Alpenbad Wattens: Crowdfunding für Sanierung

Bericht:

Der Bürgermeister geht auf folgenden Amtsvermerk ein:

Betreff: Alpenbad Wattens: Crowdfunding für Sanierung

Die Kosten für die notwendige Sanierung des Alpenbades belaufen sich auf mehrere Millionen Euro. Der Kulturverein Grammophon startete zur Unterstützung ein Crowdfunding. Laut dem vorliegenden Konzept liegt das Ziel bis 16.09.2026 bei 30.000,- Euro. Der Gemeinderat wurde am 20.07.2026 über das Konzept informiert. Mit 16.09.2026 wurden mehr als 30.000 Euro gespendet.

Diese Summe soll für ein Vorhaben gemäß § 82 TGO verwendet werden.

Der Gemeinderat wird um eine positive Beschlussfassung für die Verwendung der gespendeten Mittel über das Crowdfunding für ein Vorhaben gemäß § 82 TGO zur Sanierung des Alpenbades ersucht.

Diskussion:

Der Bürgermeister informiert darüber, dass knapp unter 35.000,- Euro über das Crowdfunding gespendet worden seien und knapp unter 3.000,- Euro an Spenden im Rathaus abgegeben worden seien. Von der Spendensumme müssten u.a. noch Kosten für die Plattform abgezogen werden. Etwa ein 1 % der benötigten Gesamtsumme sei somit finanziert. Er bedankt sich bei allen Unterstützenden und dem Kulturverein Grammophon.

GV Erich Steiner fragt nach der Höhe der Kosten und warum diese die Marktgemeinde und nicht der Kulturverein tragen sollte.

Der Bürgermeister antwortet, dass sich die Gebühren für die Plattform auf acht bis neun Prozent der Spendensumme belaufen würden. Weitere Kosten seien durch Werbeleistungen und Produktionskosten entstanden. Es handle sich insgesamt um einen niedrigen vierstelligen Betrag. Die Kosten würden von der Gesamtsumme der Spenden abgezogen werden. Der Prüfungsausschuss könne sich die Endabrechnung ansehen.

GR Dr. Maria Schaffenrath bedankt sich beim Kulutverein Grammophon und namentlich bei Alexander Erler. Das Crowdfunding sei für die Marktgemeinde gemacht worden und nicht für den Verein. Daher mache es Sinn, dass die Marktgemeinde die Unkosten trage.

Antrag und Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Spendensumme aus dem Crowdfunding für ein Vorhaben gemäß § 82 TGO zur Sanierung des Alpenbades zu verwenden.

Abstimmungsergebnis: beschlossen

Ja: 18

Nein: 0

Enthaltung: 0

4.2) Alpenbad Wattens: Sanierung

Bericht:

Der Bürgermeister geht auf folgenden Amtsvermerk ein:

Betreff: **Vorhaben Sanierung Freibad Alpenbad: Technikraum, Sprungbecken, Tribüne**

Der Gemeindevorstand der Marktgemeinde Wattens stellt den Antrag an den Gemeinderat, Folgendes zu beschließen:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wattens beschließt, in den Jahren 2026, 2027 und 2028 nachfolgendes Vorhaben nach § 82 TGO 2001 umzusetzen. Im Rahmen dieses Vorhabens erfolgt der Neubau/Sanierung im Freibad Alpenbad Wattens. Es müssen Technikraum, Sprungbecken und die Tribüne saniert werden. Die geplanten Gesamtkosten des Vorhabens belaufen sich auf insgesamt 5.000.000,00 Euro. Davon entfallen auf

Kostenart	Kosten
Planung und Ausschreibung	€ 400 000,00
Technikraum	€ 1 300 000,00
Sprungbecken	€ 2 300 000,00
Tribüne	€ 1 000 000,00
Summe	€ 5 000 000,00

Die Gesamtfinanzierung erfolgt über ein Bankdarlehen in der Höhe von 3.900.000,00 Euro, einer Förderung aus dem Bädertopf in der Höhe von 1.000.000,00 Euro, den Geldern aus dem Crowdfunding-Projekt in der Höhe von 35.000,00 Euro und Eigenmitteln in der Höhe von 65.000,00 Euro. Die Restfinanzierung des Darlehens erfolgt durch Mittel aus der laufenden Wirtschaftsführung.

Gleichzeitig wird der vorliegende Gesamtkosten- und Gesamtfinanzierungsplan mit Mittelverwendungen und Mittelaufbringungen in Höhe von je 5.000.000,00 Euro genehmigt.

Diskussion:

Der Bürgermeister geht auf die Empfehlung der Verwaltung ein, die Grundkonstruktion und die Sonnenterrasse zu sanieren. Dadurch würden die Kosten auf fünf Millionen Euro netto steigen. Er geht auf die Kostenschätzung und den Finanzierungsplan ein. Beim Bädertopf werde um eine Subvention angesucht. Gemäß deren Richtlinie, würden 20% der Gesamtkosten, also eine Million Euro gefördert werden. Die Finanzierung des Kredites bringe die Marktgemeinde an das Limit, sei jedoch möglich. Der Beschluss zum Vorhaben bedeute nicht, dass es so durchgeführt werden könne. Er bittet um Zustimmung. Um das Projekt beim Bädertopf einreichen zu können, benötige es eine Finanzierung und einen Beschluss des Gemeinderates. Der nächste Sitzungstermin des Bäderbeirates stehe noch nicht fest.

GV Erich Steiner stehe hinter der Sanierung. Es sei eines der schönsten Bäder in Tirol und ein Projekt für Generationen. Er bedankt sich beim Team von Schwimmbad und Rathaus, dass das Alpenbad trotz der technischen Schwierigkeiten geöffnet bleiben konnte.

GR Dr. Maria Schaffenrath bezeichnet die Sanierung als alternativlos und spricht sich dafür aus. Sie ruft in Erinnerung, dass ihrer Meinung nach an der Einnahmenseite noch Potenzial sei und zählt Beispiele auf. Der Abgang werde größer.

Der Bürgermeister geht auf die mediale Berichterstattung über die Schwimmbadsaison ein. Demnach werde aufgrund der guten BesucherInnen-Zahlen von einer erfolgreichen Saison gesprochen. Über die Eintrittszahlen werde noch informiert. Trotzdem verursache das Alpenbad Wattens – wie jedes andere öffentliche Freibad in Tirol – einen Abgang, den allein die Marktgemeinde Wattens tragen müsse. Es seien Maßnahmen gesetzt worden, um die laufenden Kosten zu reduzieren. Er bedankt sich hierfür bei den Mitgliedern des Gemeinderates und bei der Verwaltung. Es sei wichtig zu kommunizieren, dass eine hohe BesucherInnen-Zahl nicht eine schwarze Null oder Gewinn bedeute. Ein Schwimmbad sei auch nicht mit einem Skilift wie dem Glungezer vergleichbar.

Der Bürgermeister übergibt das Wort an den Finanzverwalter.

Der Finanzverwalter liest den Beschlussvorschlag vor.

Antrag und Beschluss:

Der Gemeinderat fasst folgende Beschlüsse:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wattens beschließt, in den Jahren 2026, 2027 und 2028 nachfolgendes Vorhaben nach § 82 TGO 2001 umzusetzen. Im Rahmen dieses Vorhabens erfolgt der Neubau/die Sanierung im Freibad Alpenbad Wattens. Es müssen Technikraum, Sprungbecken und die Tribüne saniert werden. Die geplanten Gesamtkosten des Vorhabens belaufen sich auf insgesamt 5.000.000,00 Euro. Davon entfallen auf

Kostenart	Kosten
Planung und Ausschreibung	€ 400 000,00
Technikraum	€ 1 300 000,00
Sprungbecken	€ 2 300 000,00
Tribüne	€ 1 000 000,00
Summe	€ 5 000 000,00

Die Gesamtfinanzierung erfolgt über ein Bankdarlehen in der Höhe von 3.900.000,00 Euro, einer Förderung aus dem Bädertopf in der Höhe von 1.000.000,00 Euro, den Geldern aus dem Crowdfunding-Projekt in der Höhe von 35.000,00 Euro und Eigenmitteln in der Höhe von 65.000,00 Euro. Die Restfinanzierung des Darlehens erfolgt durch Mittel aus der laufenden Wirtschaftsführung. Gleichzeitig wird der vorliegende Gesamtkosten- und Gesamtfinanzierungsplan mit Mittelverwendungen und Mittelaufbringungen in Höhe von je 5.000.000,00 Euro genehmigt.

Gemeinde: Wattens		Stand vom: 15.06.2026	
Gesamt- und Teilfinanzierungsplan zum Vorhaben			
Beschreibung des Vorhabens:		Das Alpenbad Wattens ist im Jahr 2026 70 Jahre alt geworden. In den letzten Jahren wurden sukzessive Becken und Anlagen erneuert. Ausständig sind noch der Technikraum, das Sprungbecken und die Tribüne. Der Technikraum muss aufgrund eines Statik-Problems saniert werden. Dieser Raum ist wichtig für das gesamte Freibad. Zudem muss auch das in die Jahre gekommene Sprungbecken, sowie die Tribüne saniert werden. In Summe wird die Sanierung Kosten von rund 5 Mio. Euro verursachen.	
Bezeichnung (z.B. Grundkosten, Baukosten, Honorare, Anschlussgebühren, Erschließung, Einrichtung, Außenanlagen, etc.)	Bruttobetrag	Umsatzsteuer %-Satz	anteiliger Umsatzsteuer %-Satz
Planung und Ausschreibung	€ 480 000,00	20%	€ 80 000,00
Technikraum	€ 1 660 000,00	20%	€ 260 000,00
Sprungbecken	€ 2 760 000,00	20%	€ 460 000,00
Tribüne	€ 1 200 000,00	20%	€ 200 000,00
	€ -		€ -
	€ -		€ -
	€ -		€ -
	€ -		€ -
	€ -		€ -
	€ -		€ -
	€ -		€ -
	€ -		€ -
Summe Mittelverwendungen	€ 5 000 000,00	€	1 000 000,00
Bezeichnung (z.B. operative Gbarung, Förderungen, Zahlungsmittelreserven, BÖZ, Darlehen, etc.)	Bruttobetrag	Umsatzsteuer %-Satz	anteiliger Umsatzsteuer %-Satz
Förderung Bädertopf	€ 1 000 000,00		€ -
Crowdfunding	€ 35 000,00		€ -
Eigenmittel	€ 65 000,00		€ -
Darlehen Bank	€ 3 900 000,00		€ -
	€ -		€ -
	€ -		€ -
	€ -		€ -
	€ -		€ -
	€ -		€ -
	€ -		€ -
	€ -		€ -
	€ -		€ -
Summe Mittelaufbringungen	€ 5 000 000,00	€	-
Differenz			
kumulierter jährlicher Überschuss/Fehlbetrag			
Sonstige Erläuterungen zum Finanzierungsplan:			

Abstimmungsergebnis: beschlossen

Ja: 18

Nein: 0

Enthaltung: 0

Der Bürgermeister sagt, dass mit der Sanierung nach der Saison 2027 begonnen werden solle.

4.3) Eislaufplatz: Eintrittspreise Saison 2026/2027

Bericht:

Der Bürgermeister geht auf folgenden Amtsvermerk ein:

Betreff: Eintrittspreise Kunsteisbahn (Eislaufplatz) Saison 2026/2027

Es wird vorgeschlagen, die Eintrittspreise für die Saison 2026/2027 wie folgt festzusetzen:

<u>Einzelkarten:</u>	<u>NEU</u>	<u>ALT</u>
Erwachsene mit Bürgerkarte	4,00	4,00
Erwachsene ohne Bürgerkarte	5,00	4,80
Jugendliche (16 bis 19 Jahre), Studenten bis zum 26. Lebensjahr, Präsenz- und Zivildie- ner, Senioren über 60 Jahre, Menschen mit Behinderung mit Ausweis		
mit Bürgerkarte	3,00	2,80
ohne Bürgerkarte	4,00	3,50
Kinder (6 – 15 Jahre) mit Bürgerkarte	2,00	1,80
Kinder (6 – 15 Jahre) ohne Bürgerkarte	3,00	2,50

Kinder unter 6 Jahre mit Bürgerkarte	frei!	frei!
Kinder unter 6 Jahre ohne Bürgerkarte	frei!	frei!

Schüler im Rahmen des Unterrichtes, einheimische Schulen	1,00	1,00
Schüler im Rahmen des Unterrichtes, auswärtige Schulen	2,00	1,80

Zehnerblockkarten:**NEU****ALT**

Erwachsene mit Bürgerkarte	35,00	34,00
Erwachsene ohne Bürgerkarte	45,00	40,00

Jugendliche (16 bis 19 Jahre),
 Studenten bis zum 26. Lebensjahr, Präsenz- und Zivildie-
 ner,

Senioren über 60 Jahre, Menschen mit Behinderung mit
 Ausweis

mit Bürgerkarte	24,00	22,70
ohne Bürgerkarte	32,00	26,00

Kinder (6 bis 15 Jahre) mit Bürgerkarte	15,00	11,30
Kinder (6 bis 15 Jahre) ohne Bürgerkarte	25,00	19,00

Saisonkarten:**NEU****ALT**

Erwachsene mit Bürgerkarte	85,00	85,00
Erwachsene ohne Bürgerkarte	100,00	98,00

Jugendliche (16 bis 19 Jahre),
 Studenten bis zum 26. Lebensjahr, Präsenz- und Zivildie-
 ner,

Senioren über 60 Jahre, Menschen mit Behinderung mit
 Ausweis

mit Bürgerkarte	63,00	62,40
-----------------	-------	-------

ohne Bürgerkarte	75,00	74,00
Kinder (6 bis 15 Jahre) mit Bürgerkarte	40,00	39,70
Kinder (6 bis 15 Jahre) ohne Bürgerkarte	50,00	48,00

Eisfläche pro Stunde:

	<u>NEU</u>	<u>ALT</u>
Vereine aus Wattens	74,00	69,60
Vereine aus Wattens Nachwuchs	0,00	0,00
Vereine außerhalb von Wattens	128,00	117,60
Sommer pro 3 Stunden Vereine aus Wattens	19,00	15,00
Sommer pro 3 Stunden Vereine außerhalb von Wattens	50,00	45,00

Jede Einzelkarte gilt als Halbtageskarte, die zur Benützung der Kunsteisbahn während des Publikumseislaufes entweder am Vormittag oder am Nachmittag einschließlich Abend berechtigt.

Der Status als Jugendlicher, Student, Senior oder Präsenzdienster/Zivildienster ist durch Vorlage von Ausweisen oder Bestätigungen nachzuweisen.

Der Status als Gemeindebürger der Marktgemeinde Wattens ist durch Vorlage einer gültigen Bürgerkarte nachzuweisen. Jeder Gemeindebürger braucht seine eigene Bürgerkarte.

Diskussion:

Der Bürgermeister teilt mit, dass die Eislaufplatzsaison von 06.11.2026 bis zum Ende der Semesterferien 2027 dauern solle. Bei den Einheimischentarifen werde es kaum zu Erhöhungen kommen.

GR KR Mst. Dietmar Hinterreiter sagt, dass der Preis für Erwachsene mit Bürgerkarte gleichblieb und die anderen Preise angestiegen wären.

Der Bürgermeister erwidert, dass das Gesamtverhältnis vereinheitlicht und die Preise möglichst ausgewogen gestaltet sein sollten.

GR Dr. Maria Schaffenrath zeigt auf, dass der Eislaufplatz ein Defizit aufweise. Es wären große Investitionen getätigt worden. Sie spreche sich für eine moderate Preisgestaltung für WattnerInnen aus. Manche Anpassungen bei den Preisen erachte sie als zu moderat.

Antrag und Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Eintrittspreise am Eislaufplatz für die Saison 2026/27 gemäß dem Amtsvermerk.

Abstimmungsergebnis: beschlossen

Ja: 18

Nein: 0

Enthaltung: 0

4.4) Partnerschaft mit der Stadt Colle di Val d'Elsa

Bericht:

Der Bürgermeister geht auf folgenden Amtsvermerk ein:

Betreff: **Partnerschaft mit der Stadt Colle di Val d'Elsa**

Die italienische „Kristallstadt“ Colle di Val d'Elsa möchte mit der Marktgemeinde Wattens eine Partnerschaft begründen. Dazu sollen Mittel aus dem Europäischen CERV-Programm lukriert werden. Geplant ist u.a., dass in beiden Orten Veranstaltungen stattfinden, an denen Gäste aus der jeweiligen Partnergemeinde teilnehmen. Solche Aktivitäten werden von der EU gefördert. Für die Begründung der Partnerschaft und die Bearbeitung des Förderantrages fallen keine Kosten an. Die Bearbeitung des Förderantrags erfolgt durch das Regionalmanagement „Terre di Siena Labs“. Weitere Informationen bietet die Projektbeschreibung.

Der Gemeinderat möge die Begründung einer Partnerschaft zwischen der Marktgemeinde Wattens und der Stadt Colle di Val d'Elsa beschließen.

Diskussion:

Der Bürgermeister vergleicht die Art der Kristallbearbeitung der beiden Orte. Ziel der Partnerschaft sei, einen Austausch mit gegenseitigen Besuchen und dem Organisieren von Veranstaltungen zu fördern. Die Partnerschaft mit Klausen sei davon unabhängig.

GR KR Mst. Dietmar Hinterreiter begrüßt den Vorschlag und bezeichnet ihn als kulturell interessant.

GR Dr. Maria Schaffenrath spricht darüber hinaus die Möglichkeit zum Austausch zwischen den Jugendlichen an. Europa sei ein wichtiges Element.

GV Erich Steiner ist der Meinung, dass mit Klausen mehr Austausch geschaffen werden könne.

Der Bürgermeister sagt, dass GR KR Mst. Dietmar Hinterreiter als Kulturausschussobmann hier sehr aktiv sei. GV Erich Steiner sei ebenfalls aktiv gewesen. Der Bürgermeister selbst werde morgen nach Klausen fahren. Es brauche das Engagement von allen.

Antrag und Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, eine Partnerschaft mit der Stadt Colle di Val d'Elsa einzugehen.

Abstimmungsergebnis: beschlossen

Ja: 18

Nein: 0

Enthaltung: 0

4.5) FF Wattens: Übergabe ausgemusterte Tragkraftspritzen an die Osthilfe

Bericht:

Der Bürgermeister geht auf folgenden Amtsvermerk ein:

Betreff: **FF Wattens: ausgemusterte Feuerlöschpumpen für die Osthilfe**

Im Rahmen der Osthilfe des Amtes der Tiroler Landesregierung werden Ersatzteile für Tragkraftspritzen (Feuerlöschpumpen) des Typs Supermatic und Automatik gesucht. Solche Pumpen sind in Rumänien und Mazedonien im Einsatz.

Die Freiwillige Feuerwehr Wattens verfügt über zwei solcher Feuerlöschpumpen (Supermatic Bj. 1980 und Automatik Bj. 1975). Diese werden seit zwanzig Jahren nicht mehr verwendet und im Keller gelagert.

Der Transport erfolgt über die Landesfeuerweherschule und ist für die Gemeinde kostenlos.

Der Gemeindevorstand empfiehlt, die Feuerlöschpumpen Supermatic Bj. 1980 und Automatik Bj. 1975 kostenlos an die Osthilfe zu übergeben.

Diskussion:

Keine Wortmeldungen.

Antrag und Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Feuerlöschpumpen Supermatic Bj. 1980 und Automatik Bj. 1975 kostenlos an die Osthilfe zu übergeben.

Abstimmungsergebnis: beschlossen

Ja: 18

Nein: 0

Enthaltung: 0

4.6) Übergabe eines Traktors mit Motorschaden

Bericht:

Der Bürgermeister geht auf folgenden Amtsvermerk ein:

Betreff: Unentgeltliche Übergabe Traktor KIGA

Der betreffende Traktor weist einen Motorschaden auf und scheint in der aktuellen Inventurliste der Marktgemeinde nicht mehr auf.

Aufgrund des Motorschadens ist eine weitere Verwendung durch die Marktgemeinde nicht vorgesehen. Eine fachgerechte Entsorgung des Traktors wäre zudem mit zusätzlichen Kosten für die Marktgemeinde verbunden.

Für den Traktor besteht gibt es bereits einen konkreten Interessenten. Es wird daher vorgeschlagen, den Traktor aufgrund seines Zustandes und unter Berücksichtigung der ersparten Entsorgungskosten unentgeltlich abzugeben.

Der Gemeindevorstand empfiehlt dem Gemeinderat, den Traktor KUBOTA Typ B1750 H, BJ 1993 kostenlos an den Interessenten zu übergeben.

Diskussion:

Keine Wortmeldungen.

Antrag und Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den Traktor KUBOTA Typ B1750 H, BJ 1993 kostenlos an den Interessenten zu übergeben.

Abstimmungsergebnis: beschlossen

Ja: 18

Nein: 0

Enthaltung: 0

4.7) Frauenförderungsprogramm der Marktgemeinde Wattens

Bericht:

Der Bürgermeister geht auf folgenden Amtsvermerk ein:

Betreff: Frauenförderprogramm der Marktgemeinde Wattens

Bei der Marktgemeinde Wattens sind 434 DienstnehmerInnen beschäftigt, davon sind 355 Frauen und 79 Männer.

Insgesamt sind 123 DienstnehmerInnen in Vollzeitbeschäftigung, davon 66 Frauen und 57 Männer, 311 DienstnehmerInnen sind in Teilzeitbeschäftigung, davon 289 Frauen und 22 Männer.

Von den insgesamt sechs Führungskräften im Rathaus sind zwei Frauen, was einem Anteil von 33,33% entspricht.

In der Sitzung des Landtages im Mai 2026 wurde das Tiroler Gleichbehandlungs- und Antidiskriminierungsgesetz (TGADG) beschlossen.

Es regelt die Gleichbehandlung im Landes- und Gemeindedienst sowie das Verbot von Diskriminierungen. Verboten ist jede sachlich nicht gerechtfertigte Ungleichbehandlung oder Belästigung aufgrund von Geschlecht, ethischer Zugehörigkeit, Religion, Weltanschauung, Behinderung, Alter oder sexueller Orientierung.

§ 56 lit. b) TGADG regelt u.a., dass ein Frauenförderungsprogramm nur in jenen Gemeinden und Gemeindeverbänden zu erlassen ist, die mehr als 20 Bedienstete ganzjährig beschäftigen und in denen Frauen unterrepräsentiert sind.

Das vorgeschlagene Frauenförderungsprogramm zielt auf eine explizite Frauenförderung in der Marktgemeinde Wattens ab. Sie dient der Umsetzung der Ziele des Tiroler Gleichbehandlungs- und Antidiskriminierungsgesetz (TGADG), LGBl. Nr. 39/2026.

Bei einer allfälligen Diskriminierung soll die Möglichkeit bestehen, sich an die unabhängige Stelle, die im Gemeindedienst angesiedelt ist, zu wenden.

Die Bedienstete und der Bedienstete der Abteilung Wohnungs- und Sozialamt haben sich bereiterklärt, die Funktion der Ansprechperson für Gleichbehandlung zu übernehmen und die dafür nötigen Ausbildungen zu absolvieren.

Diskussion:

Der Bürgermeister gibt die Auskunft, dass die Amtsleitung das Frauenförderungsprogramm verfasst habe. Die gesetzlichen Rahmenbedingungen würden weiterhin gelten. Das Hauptaugenmerk liege darauf, dass bei etwa 400 Beschäftigten im Verhältnis deutlich mehr Männer als Frauen in Vollzeit arbeiten würden und Männer in technischen Berufen sowie auf der Führungsebene überrepräsentiert seien.

GR KR Mst. Dietmar Hinterreiter tue sich schwer mit dem Frauenförderungsprogramm. Im Gleichbehandlungsgesetz stehe bereits alles drin und es solle nicht etwas Neues erfunden werden. Dies solle nicht als Wortmeldung gegen Frauen verstanden werden. Eine offene Stelle solle mit jener Person besetzt werden, welche die beste Qualifikation aufweise.

GR Dr. Maria Schaffenrath erinnert daran, dass das Gesetz ein solches Programm vorsehe, wenn man mehr als zwanzig Beschäftigte habe. Im Programm sei nicht enthalten, dass Frauen bei gleicher Qualifikation bevorzugt werden würden, wie andere öffentliche Einrichtungen dies praktizieren würden. Die gesetzliche Vorgabe sei für die Marktgemeinde Wattens präzisiert worden. Man schreibe fest, was notwendig sei. Es würden mehr Frauen als Männer für die Marktgemeinde arbeiten. Allerdings sei der Anteil der Frauen in Teilzeit überhängend und habe Folgen. Sie geht auf Altersarmut und Pensionshöhe ein. Es sei eine begleitende Maßnahme, das Programm werde alle zwei Jahre evaluiert. § 8 solle gestrichen werden, da in § 6 gut ausgeführt werde, was mit Vereinbarkeit von Beruf und Familie gemeint sei. Vor allem Frauen müssten derzeit für die Vereinbarkeit sorgen. Männer sollten in diese Arbeit einbezogen werden. Frauen würden oft auf Weiterbildungen verzichten, was zulasten der Karriere gehe. § 8 könne so verstanden werden, dass Vereinbarkeit von Beruf und Familie ausschließlich Aufgabe von Frauen wäre und darauf solle man verzichten.

GR Mag. Hanno Bilek, MA, unterstützt den Antrag. Es gehöre dazu, dass Männer familiäre Verantwortung übernehmen würden. Diese sollten in diesem Bereich eine Förderung

erfahren. Es solle bei Förderungsprogrammen nicht um das Geschlecht, sondern um Verhalten und Lebensweise gehen.

Der Bürgermeister weist auf die gesetzliche Verpflichtung eines solchen Programms hin. In Richtung GR Bilek erklärt er, dass die Amtsleitung und er selbst Männer ermuntern würden, verschiedene Möglichkeiten bei der Vereinbarkeit von Familienplanung und Arbeit in Betracht zu ziehen. Der Gemeindevorstand habe das Frauenförderungsprogramm ohne § 8 positiv vorberaten. Die Streichung werde damit begründet, dass es um Frauenförderung gehe und nicht um Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Frauen.

Der Bürgermeister bringt das vorliegende Frauenförderungsprogramm ohne § 8 zur Abstimmung.

Antrag und Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt das Frauenförderungsprogramm für Bedienstete der Markgemeinde Wattens.

Abstimmungsergebnis: beschlossen

Ja: 17

Nein: 0

Enthaltung: 1

4.8) mama bringt's: Preisanpassung Mittagstisch
Schülerhort und VS am Kirchplatz

Bericht:

Der Bürgermeister geht auf folgenden Amtsvermerk ein:

Betreff: mama bringt's: Preisanpassung Mittagstisch Schülerhort und VS am Kirchplatz

Mit September 2026 erhöht Mama bringt's die Preise um 3%. Da Mama bringt's aktuell nur mehr die Volksschule am Kirchplatz und den Schülerhort Wattens in Wattens beliefert, müssen die Tarife für die Volksschulessen angepasst werden.

Preisgestaltung Mama bringt's

Marktgemeinde Wattenens aktueller Lieferumfang	netto Preis aktuell	netto Preis ab 1.9.2026
---	----------------------------	--------------------------------

Volksschule (Vorspeise & Hauptspeise)	6,47 Euro	6,66 Euro
--	-----------	-----------

Derzeit werden 7,00 Euro pro Essen verrechnet. Aufgrund der Preissteigerung wird vorgeschlagen, die Volksschulesen ab **Oktober 2026 auf 7,40 Euro** zu erhöhen.

Aufgrund der Lieferkosten ist dieser Preis nicht kostendeckend – die Lieferkosten werden nicht zur Gänze weiterverrechnet bzw. kaum weiterverrechnet. Somit kann gewährleistet werden, dass die Preise für die Volksschule und für den Schülerhort gleich hoch sind.

Im Vergleich zu anderen Mittagessen für Volksschulkinder ist dieser Preis sehr hoch. Beispielsweise liegt der Tarif für ein Schüleressen in Telfs über den Anbieter Mohr für Eltern bei 5,19 Euro (Subvention durch Gemeinde von 0,50 Euro pro Essen).

Die Zufriedenheit mit Mama bringt's in der Volksschule am Kirchplatz und im Schülerhort ist sehr hoch. Speisenauswahl, Flexibilität, Lieferung und Qualität wird von der Volksschuldirektorin und der Schülerhortleiterin als sehr gut beschrieben.

Der Gemeindevorstand hat den Amtsvermerk in seiner Sitzung am 15.09.2026 vorberaten und beantragt einstimmig, den Preis auf 7,20 Euro (statt 7,40 Euro) zu erhöhen.

Diskussion:

Der Bürgermeister führt weiter aus, dass die Erhöhung nicht in vollem Maße an die Eltern weitergegeben werden solle. Man arbeite nach wie vor nicht kostendeckend. Lieferkosten seien zu berücksichtigen. Man wolle sich an den tatsächlichen Kosten orientieren.

GR Dr. Maria Schaffenrath signalisiert ihre Zustimmung. Sie hoffe, dass durch Eigenbelieferung die Qualität des Essens steige und der Preis gesenkt werde.

Der Bürgermeister sagt, dass daran gearbeitet werde. Die Zusammenarbeit mit mama bringt's sei stets professionell und sinnvoll gewesen. Die Zubereitung von Verpflegung sei in allen Altersstufen eine geschmackliche Herausforderung.

Antrag und Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den Preis auf 7,20 Euro brutto anzuheben.

Abstimmungsergebnis: beschlossen

Ja: 18

Nein: 0

Enthaltung: 0

4.9) Heltschlhaus - Vermietung Geschäftslokal

Bericht:

Der Bürgermeister geht auf folgenden Amtsvermerk ein:

Betreff: **Heltschlhaus - Vermietung Geschäftslokal**

Das Geschäftslokal im ersten OG sowie die Wohnung im EG im sog. „Heltschlhaus“ in der Dr.-Felix-Bunzl-Straße sollen an die Firma Real Estate Wattens GmbH vermietet werden. Dort soll während des Abbruchs und Neubaus vom sog. „Tuschareal“ am Kirchplatz 6-10 die Filiale der Tiroler Sparkasse untergebracht werden.

Der Mietpreis beträgt 14,- Euro netto pro Quadratmeter zzgl. Betriebskosten und MwSt. Der Mietvertrag soll voraussichtlich von 1. November 2026 bis 31. Dezember 2029 gelten, wobei dem Mieter ab 1. Dezember 2028 ein Kündigungsrecht zum Monatsende bei Vorankündigung von vier Wochen eingeräumt werden soll.

Die Fläche des Geschäftslokals beträgt 216,36m². Die Fläche der Wohnung im EG beträgt 64,6m².

Diskussion:

Der Bürgermeister habe den Mietvertragsentwurf am 17.09. mit dem Bauherren besprochen. Der Mietvertrag solle für drei Jahre eingegangen werden. Heute gehe es um einen Grundsatzbeschluss. Der Mietvertrag solle in einer kommenden Sitzung beschlossen werden.

GV Erich Steiner sieht die Vermietung positiv. Die Marktgemeinde habe viel Geld in das Haus investiert.

Der Bürgermeister sagt, dass das Stiegenhaus saniert, erweitert und sämtliche Stockwerke mit einem Lift erschlossen worden seien. Diese Arbeiten seien ab 2022 gemacht worden und haben rund 588.000,- Euro gekostet.

GV Erich Steiner spricht davon, dass bereits zuvor Investitionen getätigt worden wären.

Der Bürgermeister bestätigt, dass 2004 rund 940.000,- Euro in die Sanierung der Ostfassade geflossen seien.

EGR Haris Alibabic fragt nach den Kosten für die bevorstehende Adaptierung.

Der Bürgermeister antwortet, dass das im Technischen Ausschuss besprochen worden sei. Es gebe Bereiche, in denen die Vermieterin investieren müsse und nennt Lüftung und Kühlung.

Antrag und Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, das Geschäftslokal (216,36 m²) im Obergeschoss und die Wohnung im Erdgeschoss (64,6 m²) um 14,- Euro netto pro Quadratmeter zzgl. Mehrwertsteuer und Betriebskosten an die Firma Real Estate Wattens GmbH zu vermieten.

Abstimmungsergebnis: beschlossen

Ja: 18

Nein: 0

Enthaltung: 0

4.10) Subventionsansuchen 2026 - "Tennisklub Wattens"

Bericht:

Der Bürgermeister geht auf folgenden Amtsvermerk ein:

Betreff: **Subventionsansuchen 2026**

Verein/Club/Organisation: **Tennisklub Wattens**

Titel	Jahr	Euro
Subvention erhalten	2020	20.000,-
Darlehen gegenverrechnet	2020	11.372,16
Subvention ausbezahlt	2020	8.627,84
Subvention erhalten	2021	20.000,-
Darlehen gegenverrechnet	2021	11.372,16
Subvention ausbezahlt	2021	8.627,84
Subvention erhalten	2022	20.000,-
Darlehen gegenverrechnet	2022	11.372,16
Subvention ausbezahlt	2022	8.627,84
Subvention erhalten	2023	20.000,-
Darlehen gegenverrechnet	2023	11.372,16
Subvention ausbezahlt	2023	8.627,84
Außerordentliche Subvention erhalten (Photovoltaik-	2023	20.000,-

,Berechnungsanlage, Pumpensteuerung)		
Subvention erhalten	2024	20.000,-
Darlehen gegenverrechnet	2024	11.372,16
Subvention ausbezahlt	2024	8.627,84
Subvention erhalten	2025	17.000,-
Darlehen gegenverrechnet	2025	11.372,16
Subvention ausbezahlt	2025	5.627,84
Außerordentliche Subvention (Div. Sanierung)	2025	20.000,-
Eigenes Vereinslokal (Betriebsk.)	2025	1.450,-
Benützungsgeb. Kraftraum	2025	576,-
Gesamtbudget "Allgemeine Sportförderung (Subvention, Preise)" 1/269000-757000	2026	82.800,-
Noch verfügbar	2026	77.551,20
Höhe des Ansuchens	2026	20.000,-

Der im Jahr 1960 gegründete Tennisklub Wattens zählt derzeit 471 aktive Mitglieder, was einem Zuwachs von 38 Mitgliedern gegenüber dem Vorjahr entspricht.

Der Tennisklub Wattens hat, wie bereits in der vergangenen Saison, auch in dieser Saison als Vorstand einen besonderen Fokus auf die Förderung der Kinder und Jugendlichen im Verein gelegt. In diesem Zusammenhang wurden mehr als **20.000,- Euro** in die Jugendförderung investiert.

Darüber hinaus möchte der Verein darauf hinweisen, dass sämtliche Instandhaltungsarbeiten an der Anlage vom Verein selbst durchgeführt und finanziert werden. Die dafür anfallenden Kosten belaufen sich bis zum Jahresende auf rund **36.000,- Euro**.

Anmerkung Subvention:

Im Budget 2026 „Allgemeine Sportförderung (Subvention, Preise)“ sind für den Tennisklub Wattens **17.000,- Euro** budgetiert.

Davon werden jährlich rund 11.400,- Euro von der Gemeinde einbehalten, um einen seinerzeit gewährten Gemeindegeld für die Traglufthalle abzudecken. Die Marktgemeinde Wattens bürgt mit einer Ausfallhaftung.

Der Gemeindegeld ist im Jahr 2026 vollständig abbezahlt.

Förderungen:

Der Tennisklub Wattens hat im vergangenen Jahr erstmals bei den umliegenden Gemeinden Volders, Fritzens, Wattenberg und Baumkirchen um finanzielle Unterstützung angesucht.

Die Gemeinden Volders und Fritzens haben sich bereit erklärt, 50 % der Mitgliedsbeiträge von Kindern und Jugendlichen bis zum 18. Lebensjahr zu übernehmen. Von den Gemeinden Wattenberg und Baumkirchen erfolgte keine Rückmeldung.

Auch heuer wird der Verein wieder ein Förderungsansuchen an die umliegenden Gemeinden richten und um eine finanzielle Unterstützung ersuchen.

Unterstützung 2025

- Gemeinde Volders 1.225,- Euro
- Gemeinde Fritzens 1.540,- Euro

Des Weiteren reicht der Verein jährlich seine Infrastrukturprojekte (z.B. Platzsanierung etc.) beim Land Tirol (Sportstättenbau) ein.

Die Förderung beträgt 25% des Investitionsvolumens bis zu einer Summe von 100.000,- Euro.

Auch heuer wird der Verein voraussichtlich Rechnungen für Infrastrukturmaßnahmen in Höhe von rund 70.000,- Euro vorlegen können und hofft daher auf eine Förderung des Landes Tirol in Höhe von ca. 17.500,- Euro.

Der Gemeindevorstand hat den Amtsvermerk in seiner Sitzung am 15.09.2026 vorberaten und beantragt mehrheitlich, eine Subvention in Höhe von 16.000,- Euro freizugeben.

Diskussion:

Keine Wortmeldungen.

Antrag und Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, eine Subvention in Höhe von 16.000,- Euro freizugeben.

Abstimmungsergebnis: beschlossen

Ja: 18

Nein: 0

Enthaltung: 0

4.11) Subventionsansuchen Saison 2025/2026 -
"WSG Swarovski Wattens Penguins"

Bericht:

Der Bürgermeister geht auf folgenden Amtsvermerk ein:

Betreff: **Subventionsansuchen Saison 2025/2026**

Verein/Club/Organisation: **WSG Swarovski Wattens-Penguins**

Titel	Jahr	Euro
Kraftraum Benutzungsentgelt	2022	1.020,-
Miete (Trockenraum und Büro)	2022	1.234,92

Eislaufplatz Benutzungsentgelt	2022/2023	20.370,-
Bandenwerbung	2022/2023	700,-
Containermiete	2022/2023	480,-
Gesamt	2022/2023	21.550,-
Mit Subvention gegenverrechnet	2023	25.000,-
Subvention erhalten	2023	3.450,-
Außerordentliche Subvention erhalten (Grundreinigung)	2023	3.500,-
Kraftraum Benutzungsentgelt	2023	960,-
Miete (Trockenraum und Büro)	2023	1.234,92
Anmeldung Eisdisco am 28.01.2023	2023	64,30
Eislaufplatz Benutzungsentgelt	2023/2024	20.370,-
Bandenwerbung	2023/2024	615,-
Containermiete	2023/2024	480,-
Gesamt	2023/2024	21.465,-
Mit Subvention gegenverrechnet	2024	15.000,-
Differenz vom Verein zu begleichen	2024	6.465,-
Kraftraum Benutzungsentgelt	2024	1.020,-
Miete (Trockenraum und Büro)	2024	1.234,92
Anmeldung Eisdisco am 13.01.2024	2024	64,30
Eislaufplatz Benutzungsentgelt	2024/2025	19.383,-
Bandenwerbung	2024/2025	0,-
Containermiete	2024/2025	0,-
Gesamt	2024/2025	19.383,-
Mit Subvention gegenverrechnet	2025	15.000,-
Differenz vom Verein zu begleichen	2025	4.383,-
Außerordentliche Subvention erhalten (Innenausbau)	2025	800,-

Kraftraum Benutzungsentgelt	2025	1.152,-
Miete (Trockenraum und Büro)	Bis 09/2025	926,19
Miete (Geräteraum, Büro, Umkleide und Lager Neubau)	Ab 10/2025	3.355,05
Anmeldung Eisdisco am 01.02.2025	2025	64,30
Entgelt Inlinehockey (18 Ben.)	2025	270,-
Eislaufplatz Benutzungsentgelt	2025/2026	13.659,-
Bandenwerbung	2025/2026	0,-
Containermiete	2025/2026	0,-
Gesamt	2025/2026	13.659,-
Kraftraum Benutzungsentgelt	1-6/2026	637,-
Miete (Geräteraum, Büro, Umkleide und Lager Neubau)	1-8/2026	8.946,90
Gesamtbudget "Allgem. Sportförderung (Subv., Preise) 1/269000-757000	2026	82.800,-
Noch verfügbar	2026	77.551,20
Höhe des Ansuchens	2025/2026	27.000,-

Der Verein sucht um die ordentliche Subvention für die Saison 2025/2026 in Höhe von 27.000,- Euro an.

Erläuterung Gegenverrechnet:

Bislang wurden dem Eishockeyverein von der Marktgemeinde für die Nutzung der Container Mietkosten in Höhe von 480,- Euro sowie für die Benützung der Kunsteisbahn wäh-

rend der Saison ein Benutzungsentgelt vorgeschrieben. Darüber hinaus war für die Bandenwerbung ein Einnahmenanteil von 5 % an die Gemeinde zu entrichten.

Gemäß der bestehenden Vereinbarung wurden die offenen Forderungen jeweils vom Gesamtsubventionsbetrag abgezogen und entweder der verbleibende Differenzbetrag ausbezahlt oder ein entsprechender Restbetrag in Rechnung gestellt.

Seit der Saison 2024/2025 entfallen die Abgaben für die Containernutzung sowie für die Bandenwerbung; weiterhin zu entrichten ist das Benutzungsentgelt für die Kunsteisbahn.

Erläuterung Miete:

Bis September 2025 bezahlte der Verein für den Trockenraum und das Büro mit einer Gesamtfläche von 28m² eine monatliche Miete in Höhe von 102,91,- Euro.

Ab Oktober 2025 wurde eine Fläche von insgesamt 157,96m² angemietet (Neubau Kabinengebäude). Diese umfasst eine Umkleide mit Nebenräumen, einen Geräteraum, einen Büroraum sowie Lagerflächen im Neubau. Die monatliche Miete beträgt seither 1.118,35,- Euro.

Dem Ansuchen liegt eine Übersicht des Gesamtbudgets bei, in der alle geplanten Subventionen der Kostenstell 1/269000-757000 ersichtlich sind.

Der Gemeindevorstand hat den Amtsvermerk in seiner Sitzung am 15.09.2026 vorberaten und beantragt mehrheitlich, eine Subvention in Höhe von 14.000,- Euro freizugeben.

Diskussion:

Der Bürgermeister berichtet, dass der Gemeindevorstand über ein zusätzliches Ansuchen um eine Subvention in Höhe von 3.000,- Euro beraten habe. Es handle sich um Halbenzeiten für den Nachwuchs außerhalb der Saison. Der Beschluss lautete, 1.000,- Euro an Subvention zu leisten.

GR Dr. Maria Schaffenrath kommt auf die Subventionsrichtlinie zu sprechen. Es sei wichtig, eine solche zu beschließen. Der Entwurf sei den Mitgliedern des Gemeinderates zu-

gegangen. Die WSG Penguins hätten für die abgelaufene und die kommende Saison um Subvention angesucht. Es brauche eine Regelung, bis zu welchem Datum Subventionsansuchen für den kommenden Zeitraum zu stellen wären. Die Refundierung von Eiszeiten sei deutlich zurückgegangen, da die Marktgemeinde bei Eiszeiten für Kinder und Jugendliche keinen Beitrag mehr verlange. Dies sei eine indirekte Förderung und sollte den Wattner Kindern zugutekommen. Mit dem Beschluss im Gemeindevorstand komme man dem näher. Allerdings gebe es hierfür noch keine Regelung. Der Gemeindevorstand subventioniere auf diesem Wege die Benützung durch Personen, die ihren Hauptwohnsitz nicht in Wattens hätten.

Antrag und Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, eine Subvention in Höhe von 14.000,- Euro freizugeben.

Abstimmungsergebnis: beschlossen

Ja: 18

Nein: 0

Enthaltung: 0

4.12) Außerordentliches Subventionsansuchen
"Zwergenwald" - Eltern-Kind-Zentrum Wattens

Bericht:

Der Bürgermeister geht auf folgenden Amtsvermerk ein:

Betreff: **Außerordentliches Subventionsansuchen 2026 - Kinderkrippe "Zwergenwald"**

Verein/Club/Organisation: **Eltern Kind Zentrum Wattens**

Aufgrund struktureller Veränderungen in der Einrichtung „Zwergenwald“ kam es in den Monaten Juni bis August 2026 zu mehreren vorübergehenden Doppelzahlungen im Bereich der Personalkosten der Kinderkrippe „Zwergenwald“.

Die bisherige Leitung, Frau Irmgard Stock, ist in den Ruhestand getreten und musste ihren noch offenen Resturlaub zur Gänze abbauen. Aus diesem Grund war bereits ab Juni eine frühzeitige personelle Nachbesetzung erforderlich, wodurch es vorübergehend zu zusätzlichen Personalkosten kam.

Darüber hinaus musste aufgrund der oben angeführten Veränderungen ein externes Hausmeisterservice beauftragt werden, da diese Aufgaben künftig nicht mehr durch die Leitung wahrgenommen werden sollten. Dadurch entstanden ebenfalls zusätzliche, ursprünglich nicht eingeplante Kosten.

Als weiterer nicht vorhersehbarer Kostenfaktor sind die gestiegenen Heizölkosten. Im Vergleich zum Vorjahr erhöhten sich diese um rund 1.300,- Euro.

Kostenaufstellung:

Titel	Jahr	Euro
zusätzliche Gehälter	2026	10.800,-
Hausmeisterservice ab Juni	2026	2.900,-
Heizkosten (Mehrkosten)	2026	1.300,-
Gesamtkosten	2026	15.000,-

Die beantragte Summe im Rahmen des außerordentlichen Subventionsansuchens wurde im Budgetposten 2026 nicht berücksichtigt bzw. war ursprünglich nicht vorgesehen.

Die daraus resultierenden Mehrkosten stellen eine zusätzliche finanzielle Belastung für das Vereinsbudget dar. Aus diesem Grund wird um eine entsprechende finanzielle Unterstützung durch die Gemeinde ersucht.

Der Gemeindevorstand hat den Amtsvermerk in seiner Sitzung am 15.09.2026 vorberaten und beantragt unter Abwesenheit von GV Alexandra Jeller einstimmig, eine Subvention in Höhe von 15.000,- Euro freizugeben.

Diskussion:

Der Bürgermeister ergänzt, dass die Rücklagen zum Großteil aufgebraucht seien.

GV Alexandra Jeller verlässt aufgrund von Befangenheit um 19:46 Uhr den Raum.

Antrag und Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt unter Abwesenheit von GV Alexandra Jeller, eine außerordentliche Subvention in Höhe von 15.000,- Euro freizugeben.

Abstimmungsergebnis: beschlossen

Ja: 17

Nein: 0

Enthaltung: 0

GV Alexandra Jeller kehrt um 19:48 Uhr in den Raum zurück.

5) Prüfbericht Aufsichtsbehörde

Bericht:

Der Bürgermeister berichtet, dass die letzte Überprüfung 2018 stattgefunden habe. 2026 wäre der Personalbereich geprüft worden.

GR Robert Moosleitner verlässt um 19:49 Uhr den Raum.

5.1) Vorlage gemäß § 119 Abs 2 der Tiroler
Gemeindeordnung

Bericht:

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat den Prüfbericht der Abteilung Gemeinden im Bereich Personal gemäß § 119 Abs 2 Tiroler Gemeindeordnung zur Kenntnis. Insgesamt habe man gut abgeschnitten. Einige Maßnahmen wären bereits umgesetzt worden. Der nächste Schritt sei, eine Stellungnahme der Marktgemeinde an die Abteilung Gemeinden zu schicken.

Diskussion:

GR Dr. Maria Schaffenrath spricht von Einsparungspotenzialen und einem interessanten Bericht. Manches sei aus der Vergangenheit übernommen worden. Der Bürgermeister habe den Bericht dem Gemeinderat zur Kenntnisnahme vorgelegt. Sie bittet darum, die Stellungnahme ebenfalls dem Gemeinderat vorzulegen.

Der Bürgermeister kommt dem gerne nach.

Antrag und Beschluss:

Der Prüfbericht wird gemäß § 119 Abs 2 der Tiroler Gemeindeordnung vom Gemeinderat unter Abwesenheit von GR Robert Moosleitner zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: Kenntnisnahme

Ja: 17

Nein: 0

Enthaltung: 0

GR Robert Moosleitner kehrt um 19:51 Uhr in den Raum zurück.

5.2) Erlass für die Gewährung von Gehaltsvorschüssen lt. Empfehlung Aufsichtsbehörde

Bericht:

Der Bürgermeister geht auf folgenden Amtsvermerk ein:

Betreff: **Erlass Gewährung Gehaltsvorschuss – Empfehlung Aufsichtsbehörde**

Im Prüfbericht der Abteilung Gemeinden wird auf Seite acht empfohlen, interne Richtlinien (Erlass) für die Gewährung von Gehaltsvorschüssen im Gemeinderat festzulegen. Der vorliegende Erlass beinhaltet die Regelungen und Voraussetzungen, die bisher bei Anträgen von Bediensteten auf Gewährung von Gehaltsvorschüssen seit Jahren im Gemeindevorstand angewandt wurden.

Es ergeht daher die Empfehlung an den Gemeinderat, diesen Erlass zu beschließen.

Diskussion:

Der Bürgermeister ergänzt, dass es sich hierbei um eine empfohlene Maßnahme aus dem Prüfbericht handle.

Antrag und Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt folgenden Erlass für die Gewährung von Gehaltsvorschüssen:

ERLASS

Gewährung von Gehaltsvorschüssen an Bedienstete der Marktgemeinde Wattens

I) Allgemeine Voraussetzung:

- 1) Gehaltsvorschüsse können nach Maßgabe der im jeweiligen Jahresvoranschlag festgelegten Mittel Gemeindebediensteten gewährt werden.
- 2) Gehaltsvorschüsse werden nur Gemeindebediensteten gewährt, die seit mindestens einem Jahr durchgehend im Gemeindedienst stehen.
- 3) Grundsätzlich können Gehaltsvorschüsse mehrmals gewährt werden. Ab vollständiger Rückzahlung eines Gehaltsvorschusses ist eine einjährige Wartefrist vor Einbringung eines neuerlichen Ansuchens einzuhalten.

II) Arten:

- 1) Allgemeine Gehaltsvorschüsse können bis zu einem Höchstbetrag von € 3.000,- als finanzielle Unterstützung im Falle außergewöhnlicher finanzieller Belastungen in Folge notwendiger oder nützlicher Investitionen oder in Notsituationen gewährt werden.
- 2) Ein erweiterter Gehaltsvorschuss bis zu einem Höchstbetrag von € 7.300,- kann zur Wohnraumbeschaffung zur dauernden Befriedigung des eigenen Wohnbedarfes (z.B. Erwerb einer Eigentumswohnung, Hausbau und dgl.) gewährt werden.

- 3) Der Höchstbetrag der Gehaltsvorschüsse ist an ein Vollbeschäftigungsausmaß gebunden. Bei einem geringeren Beschäftigungsausmaß werden diese wie folgt aliquotiert:

<u>Beschäftigungsausmaß</u>	<u>Gehaltsvorschuss</u>	
	<u>allgemeiner</u>	<u>erweiterter</u>
bis 1/3 einer Vollbeschäftigung:		
(33,33 % einer Vollbeschäftigung)	€ 1.000,-	€ 2.440,-
(119 x € 20,- + 1 x € 60,-)		
bis 2/3 einer Vollbeschäftigung:		
(66,68 % einer Vollbeschäftigung)	€ 2.000,-	€ 4.860,- (120 x € 40,5)
über 66,68 %		
(2/3 einer Vollbeschäftigung):	€ 3.000,-	€ 7.300,-
(119 x € 61,- + 1 x € 41,-)		

III) Ansuchen:

- 1) Das Ansuchen ist schriftlich im Personalbüro mit Begründung einzubringen. Zusätzliche Unterlagen sind auf Anforderung vorzulegen.

IV) Rückzahlung:

- 1) Die Rückzahlung der Monatsraten erfolgt im Wege des Gehaltsabzuges.
- 2) Die monatliche Rückzahlungsrate für allgemeine Bezugsvorschüsse wird mit 15 % des um besondere Belastungen verminderten Familien-Nettoeinkommens, abzüglich je 1 % für die (den) Ehegattin(en)/eingetragene Partnerschaft und für jedes Kind, für das Anspruch auf Familienbeihilfe besteht, festgelegt. Als Besondere Belastungen gelten Wohnungsmieten, Darlehensrückzahlungen, Exekutionen und dgl.; € 50,- pro Mittelschüler und € 100,- pro Hochschüler, wenn sie im Ort, sowie das Doppelte, wenn sie außerhalb des Wohnsitzes studieren, können in Abzug gebracht werden. Die Mindestrückzahlungsrate beträgt € 50,-.
- 3) Der erweiterte Gehaltsvorschuss von € 7.300,- ist in 10 Jahren in 119 Raten á € 61,- und 1 Rate von € 41,- zurückzuzahlen. Die aliquotierten, erweiterten Gehaltsvorschüsse sind ebenso in insgesamt 120 Monatsraten zurückzuzahlen.
- 4) Eine vorzeitige Rückzahlung des Gehaltsvorschusses ist jederzeit möglich.

V) Sicherstellung:

- 1) Die Gehaltsvorschüsse werden mit der Auflage gewährt, dass bei einer aus welchem Grunde auch immer erfolgenden Auflösung des mit der Marktgemeinde Wattens bestehenden Dienstverhältnisses der noch aushaftende Teil des Gehaltsvorschusses zur sofortigen Rückzahlung fällig wird. Die Marktgemeinde Wattens ist in diesem Fall berechtigt, zu seiner Abdeckung alle dem Gemeindebediensteten aus dem Dienstverhältnis allenfalls noch zustehenden Guthaben heranzuziehen.
- 2) Die Sicherstellung der rechtzeitigen Rückzahlung des erweiterten Gehaltsvorschusses hat durch die Abgabe einer Bürgschaftserklärung einer in Vermögen oder Erwerb stehenden Person oder durch den Abschluss einer zu Gunsten der Marktgemeinde vinkulierten Risiko- oder Lebensversicherung oder durch Einräumung eines Pfandrechtes auf einer Liegenschaft zu erfolgen.

Dieser Erlass tritt mit Wirkung vom 01.10.2026 in Kraft und wird immer an die Gesetzeslage nach Einkommensteuergesetz 1988, BGBl. Nr. 400/1988, angepasst.

Gleichzeitig tritt der Beschluss des Gemeinderates vom 15.10.2015 außer Kraft.

Diesem Erlass liegt der Beschluss des Gemeinderates vom 17.09.2026 zu Grunde.

Abstimmungsergebnis: beschlossen

Ja: 18

Nein: 0

Enthaltung: 0

5.3) Organigramm Zuständigkeiten Personal lt.
Empfehlung Aufsichtsbehörde

Bericht:

Der Bürgermeister geht auf folgenden Amtsvermerk ein:

Betreff: **Organigramm Zuständigkeiten Personal**

Im Prüfbericht der Abteilung Gemeinden wird auf Seite acht empfohlen, künftig darauf zu achten, nur jene Angelegenheiten einer Beschlussfassung durch den Gemeinderat bzw. Gemeindevorstand zuzuführen, die auch tatsächlich in den Zuständigkeitsbereich des entsprechenden Organs fallen.

Um Klarheit bei den Zuständigkeiten zu schaffen, wurde das im Sitzungsportal abrufbare Organigramm basierend auf dem Prüfbericht der Abteilung Gemeinden ausgearbeitet und dem Gemeinderat in der Sitzung am 17.09.2026 zur Kenntnis gebracht.

Diskussion:

Der Bürgermeister erklärt, dass es sich um eine Kenntnisnahme handle.

GR Dr. Maria Schaffenrath bedankt sich für die Information und sieht sie als Hilfestellung für die Mitglieder des Gemeinderates. Gemäß der aktuellen Geschäftsverteilung habe der Gemeinderat die Entscheidungsbefugnis über die meisten Personalangelegenheiten dem Gemeindevorstand und dem Bürgermeister übertragen. Es sei nicht Aufgabe des Gemeinderates, sich in die innere Organisation einzumischen. Sie regt folgende Ergänzung bei den Zuständigkeiten des Gemeinderates an: Die Zustimmung zur Bestellung von Amtsleitung, stellv. Amtsleitung, Finanzverwalter und das Dienstverhältnis von Beamten solle ergänzt werden.

Der Bürgermeister nimmt die Ergänzungen zur Kenntnis.

Antrag und Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt folgendes Organigramm zur Kenntnis:

Gemeinderat

- Beschlussfassung über Dienstposten- und Stellenplan
- Verordnung über die Gewährung von Weihnachtsgeld
- Beschlussfassung über Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung

Gemeindevorstand

- Beschlussfassung über die Begründung und Beendigung von Dienst-, Arbeits- und Ausbildungsverhältnissen, deren Dauer sechs Monate übersteigt

Personalausschuss

- Vorberatung und Antragstellung über die Begründung und Beendigung von Dienst-, Arbeits- und Ausbildungsverhältnissen, deren Dauer sechs Monate übersteigt

Bürgermeister

- Sorge für die erforderliche personelle und sachliche Ausstattung des Gemeindeamtes im Rahmen des Dienstposten- und Stellenplanes bzw. des Voranschlages
- Wahrnehmung der dienst- und arbeitsrechtlichen Angelegenheiten der Gemeindebediensteten
- Verfügung über die Verwendung der Gemeindebediensteten
- Weisung gegenüber den Gemeindebediensteten und gegenüber jenen Personen, die Aufgaben der Gemeinde als gesetzlicher Schulerhalter besorgen
- Bestellung einer Amtsleitung zur Leitung des inneren Dienstes

Amtsleitung

- Organisation der personellen Mittel
- Organisation der Sachmittel zur Besorgung der anfallenden Aufgaben
- Verantwortlich für die Geschäftseinteilung sowie Geschäftsordnung
- Sorge für die erforderlichen personellen und sachlichen Ausstattungen des Gemeindeamtes
- Wahrnehmung der dienst- und arbeitsrechtlichen Angelegenheiten der Gemeindebediensteten
- Verfügung über die Verwendung der Gemeindebediensteten
- Ausübung des Weisungsrechts gegenüber den Gemeindebediensteten und jenen Personen, die Aufgaben der Gemeinden als gesetzlicher Schulerhalter besorgen

Abstimmungsergebnis: Kenntnisnahme

Ja: 18

Nein: 0

Enthaltung: 0

6) Anträge des Technischen Ausschusses:Bericht:

Der Bürgermeister übergibt das Wort an den Obmann des Technischen Ausschusses, EGR Haris Alibabic.

GV Alexandra Jeller verlässt um 19:55 Uhr den Raum.

- 6.1) Ersatzwasserversorgung Vögelsberg –
Vergabe Baumeisterarbeiten für Hochbehälter Vögelsberg mit Versorgungs- und Löschwasserleitungen

Bericht:

Der Obmann geht auf folgenden Amtsvermerk ein:

Betreff: Ersatzwasserversorgung Vögelsberg – Vergabe Baumeisterarbeiten für Hochbehälter Vögelsberg mit Versorgungs- und Löschwasserleitungen

Die Marktgemeinde Wattens vergibt die Baumeisterarbeiten für die Ersatzwasserversorgung Vögelsberg, Versorgungs- und Löschwasserleitungen. Die Firma Passer & Partner wurde beauftragt, eine Auswahl eines geeigneten Unternehmens für die Durchführung der erforderlichen Baumeisterarbeiten zu begründen und dokumentieren. Die Prüfung erfolgte gemäß BVergG 2018.

Es wurden 3 Angebote frist- und formgerecht eingereicht und in der 2. Runde wie folgt vorgelegt:

- 1) Fröschl AG & Co KG 1.849.987,62 Euro netto
- 2) Berger + Brunner Baugesellschaft m.b.H. 1.868.730,40 Euro netto (+1,01%)

3) Hochtief Infrastructure GmbH 2.175.326,48 Euro netto (+17,59%)

Aufgrund der vorgelegten Begründung und nach eingehender Prüfung aller relevanten Positionen ist somit der Billigstbieter, **die Firma Fröschl AG & Co KG**, Niederlassung Hall in Tirol, auch Bestbieter im Sinne der Zuschlagskriterien und lautet der Antrag des Technischen Ausschusses, die Firma Fröschl AG & Co KG mit den Arbeiten zu beauftragen.

Diskussion:

Der Obmann ergänzt, dass man unter der Kostenschätzung liege.

Der Bürgermeister erklärt, dass es in der nächsten Bauphase um den Hochbehälter und die Ableitungen gehe.

Antrag und Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Baumeisterarbeiten für die Ersatzwasserversorgung Vögelsberg, Versorgungs- und Löschwasserleitungen unter Abwesenheit von GV Alexandra Jeller an die Firma Fröschl AG und Co KG für 1.849.987,62 Euro netto zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: beschlossen

Ja: 17

Nein: 0

Enthaltung: 0

GV Alexandra Jeller kehrt um 19:56 Uhr in den Raum zurück.

6.2) Ergänzender Bebauungsplan Bahnhofstraße/Swarovskistraße (Gp 415/13)

Bericht:

Der Obmann geht auf folgenden Amtsvermerk ein:

Betreff: **Bebauungsplan und Ergänzender Bebauungsplan B57- Bahnhofstraße – Swarovskistraße** (Gp 415/13, Teilfläche Gp. 415/5, Bpn .895, .

Planungsbereich

Der Planungsbereich umfasst die Grundstücke Gp 415/13 und Bp .895 mit dem bestehenden Wohnhaus Swarovskistraße 47 und die Bp. 663 sowie eine Teilfläche der Gp. 415/5, welche im Wesentlichen mit dem Wohn- und Geschäftshaus Hammerschmidt - Bahnhofstraße 38 bebaut sind.

Der Liegenschaftseigentümer der Grundstücke plant die Errichtung eines Geschäftsgebäudes nach Abbruch des Bestandes im nördlichen Bereich und einen Zubau zum Bestandsobjekt im Süden.

Für die Umsetzung der im nördlichen Bereich konzipierten Baumaßnahme wurde von der Marktgemeinde Wattens mit Kundmachung vom 11. Mai 2026 ein Bebauungsplan und ergänzender Bebauungsplan erlassen (B56 Bahnhofstraße – Swarovskistraße). Nunmehr ist beim Wohn- und Geschäftshaus Hammerschmidt, Bahnhofstraße 48, eine Aufstockung des an der Südseite bestehenden Garagengebäudes vorgesehen.

Für diese Baumaßnahme ist eine Vergrößerung des Grundstückes Richtung Süden erforderlich. Da sich dadurch der Planungsbereich des Bebauungsplanes vergrößert, wird formal eine Neuerlassung des Bebauungsplanes vorgenommen



Topografie

Der Planungsbereich liegt am Ortseingang von Wattens im Kreuzungsbereich Bahnhofstraße - Swarovskistraße. Die beiden Gebäude sind zweigeschoßig mit teils ausgebautem Dachgeschoß. Die Steildachgiebel sind jeweils auf die angrenzende Verkehrsfläche ausgerichtet.

Zwischen der Bahnhofstraße und den beiden Baugrundstücken liegt eine öffentliche Park- und Grünfläche der Gemeinde, welche gemäß Flächenwidmungsplan Bestandteil der Verkehrsfläche ist.

Die Verkehrserschließung ist durch die beiden angrenzenden öffentlichen Verkehrsflächen auf den Gpn 1139/3 und 1235 gegeben.

Das Wohnhaus Swarovskistraße 47 ist von einer Strauchhecke umgeben. Vor der Hecke befindet sich ein schmaler Gehbereich entlang der Swarovskistraße.

Beim Musikgeschäftshaus Hammerschmidt besteht ein großzügiger Eingangsbereich. Der bestehende Gehsteig trennt das Baugrundstück vom öffentlichen Bereich der Gemeindeparkplätze.

Zwischen dem Planungsgebiet und der westlich gelegenen Bahnhofstraße L 223 (Gp.1139/1) liegt die öffentliche und als Parkplatz bzw. Grünfläche gestaltete Gp 1139/3 mit dem Ausmaß von 2.229 m².

Die Anlagen der sonstigen kommunalen Infrastruktur (Wasser, Strom, Kanal) sind durch den Bestand gegeben.

Bestehende raumordnungsrechtliche Festlegungen

Örtliches Raumordnungskonzept

Der Planungsbereich befindet sich lt. Örtlichem Raumordnungskonzept innerhalb des baulichen Entwicklungsbereiches W 03 (vorwiegende Wohnnutzung).

Entwurf 2. Fortschreibung Örtliches Raumordnungskonzept

Der Entwurf der 2. Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes befindet sich in der Vorbegutachtung bei der Abteilung Bau- und Raumordnungsrecht des Amtes der Tiroler Landesregierung.

Der Planungsbereich liegt im baulichen Entwicklungsbereich „Ritter-Waldauf-Straße / Bahnhofstraße / Kreisverkehr M1“ für welchen folgende Festlegungen gelten:

Z1 unmittelbarer Bedarf

M1 vorwiegend gewerblich gemischte Nutzung

D3 überwiegend höhere Baudichte

Flächenwidmungsplan

Der Planungsbereich ist als allgemeines Mischgebiet gemäß § 40 Abs. 2 TROG 2022 gewidmet.

Nutzungsbeschränkungen

Gefahrenzonenplan Wildbach- und Lawinenverbauung Der Planungsbereich liegt in einer gelben Wildbachgefahrenzone des Wattenbaches.

Gefahrenzonenplan Inn

Eine Teilfläche des Planungsgebietes liegt innerhalb einer Überflutungsfläche eines 300-jährlichen Hochwassers oder Extremereignisses (Restrisikogebiet).

Vorliegen der Voraussetzungen für die Erlassung des Bebauungsplanes und Anlass für die Erlassung des Bebauungsplanes

Gemäß § 54 Abs. 7 TROG 2022 in Verbindung mit § 54 Abs. 2 lit. b TROG 2022 kann ein Bebauungsplan erlassen werden, wenn die Gemeinde finanziell in der Lage ist, die verkehrsmäßige Erschließung und die Erschließung mit den Einrichtungen der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung vorzunehmen. Mit dem Bebauungsplan wird eine grundsparende Bebauung einerseits angestrebt, andererseits können die Voraussetzun-

gen für eine geordnete Bebauung im Sinne der Ziele der Örtlichen Raumordnung geschaffen werden.

Die Errichtung eines Dienstleistungsbetriebes an der stark frequentierten wirtschaftlichen Achse der Bahnhofstraße ist gegenüber einer Wohnbebauung im Kreuzungsbereich der Vorrang einzuräumen. Der geplante Neubau kann eine städtebauliche Aufwertung in Verbindung mit dem Musikgeschäft am Ortseingang ermöglichen.

Bebauungsbestimmungen

Verpflichtende Mindestinhalte des Bebauungsplanes

- a) Straßenfluchtlinie1: Die Straßenfluchtlinie verläuft entlang der westlichen Grundgrenze der beiden neu zu bildenden Bauplätze und der Gp. 1139/3 (öffentliche Parkfläche - Gemeinde). Entlang der Gp. 1235 Swarovskistraße ist eine Verbreiterung des Gehsteiges um ca. 80 cm vorgesehen.
- b) Baufluchtlinie 2: Die Baufluchtlinie verläuft im Westen weitestgehend entlang dem Gebäudebestand des Geschäftshauses Hammerschmidt und weitet sich in nördlicher Richtung auf. Der Abstand zur Swarovskistraße beträgt mindestens 4,0 m.
- c) Bauweise 3: Für das Planungsgebiet gilt die besondere Bauweise gem. § 60 Abs. 4 TROG 2022 mit reduzierten Mindestgrenzabstandsbestimmungen gem. § 6 Abs. 1 lit. a TBO 2022. Mit der Festlegung der reduzierten Mindestgrenzabstandsbestimmungen kann eine zukünftige verdichtete Bebauung der südlich gelegenen Baulandreserve durch die Bebauungsplanung ermöglicht werden
- d) Mindestdichte 4: Als Mindestdichte ist eine Baumassendichte von 1,5 vorgegeben. Die Nutzflächendichte liegt rechnerisch für das geplante Geschäftshaus Ruetz bei ca.1.0 NFD. Die Festlegung einer Höchstbaudichte kann für beide Baugrundstücke entfallen, da durch die besondere Bauweise mit dem Höchstausmaß des Gebäudes eine Bebauungsbeschränkung in Lage und Höhe bereits vorliegt.
- e) Bauhöhe 5: Die festgelegte Bauhöhe berücksichtigt beim Geschäftshaus Hammerschmidt die Firsthöhe von 563,0 m ü.A. Für die geplante Aufstockung im Süden ist die Bauhöhe mit 558,3 m ü.A. beschränkt. Beim geplanten Geschäftshaus Ruetz wird eine Bauhöhe von HG H mit 561,0 m ü.A. vorgegeben, womit bezogen auf das gewachsene Gelände eine maximale Bauhöhe von ca. 10 m möglich ist. Gleichzeitig wird eine zusätzliche Höhenbeschränkung durch die maximale Anzahl der oberirdischen Geschoße mit OG H 3 vorgegeben.

Über Antrag des Technischen Ausschusses könnte daher vom Gemeinderat gemäß § 64 Abs. 1 und 4 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 folgender Beschluss gefasst werden:

Auflegung des Entwurfes eines Bebauungsplanes nach § 56 Abs. 1 TROG 2022 für den Bereich GSTe 415/3, .895 und .663 KG Wattens laut planlicher Darstellung und Legende

sowie Erläuterungsbericht der Firma Planalp, Innsbruck, durch vier Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme im Gemeindeamt. Gleichzeitiger Beschluss für die Erlassung eines Bebauungsplanes für den oben angeführten Planungsbereich mit oben genannten Festlegungen.

Es wird empfohlen, dem Gemeinderat über Antrag des Technischen Ausschusses die Auflegung des Entwurfes des Bebauungsplanes gemäß § 56 Abs. 1 TROG 2022 für den angeführten Planungsbereich die Erlassung des Bebauungsplanes mit den darin festgelegten Bestimmungen zu beantragen.

Diskussion:

Der Obmann betont, dass es sich um einen formellen Beschluss handle.

Der Bürgermeister ergänzt, dass die Eigentümer die Grundgrenze nach Süden verschoben haben und der Bebauungsplan entsprechend angepasst werden müsse.

Antrag und Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den Bebauungsplan gemäß dem Amtsvermerk.

Abstimmungsergebnis: beschlossen

Ja: 18

Nein: 0

Enthaltung: 0

6.3) Alpenbad Wattens: Vergabe Einreich- und Ausführungsplanung, Ausschreibung und Vergabe

Bericht:

Der Obmann geht auf folgenden Amtsvermerk ein:

Betreff: **Sanierung Sprungbecken**

Für die Architekturplanung, Ausführungs- und Detailplanung sowie für die Ausschreibung und Vergabe wurde ein HONORARANGEBOT von Arch. DI Pichler Markus eingeholt.

Architekturplanung

Einreichplanung	17.700,00 Euro
Ausführungs- und Detailplanung	65.400,00 Euro
Ausschreibung und Vergabe	<u>21.200,00 Euro</u>
Zwischensumme netto	104.300,00 Euro
Abzüglich Sondernachlass 15%	- 15.645,00 Euro
Zwischensumme netto	88.655,00 Euro
Zuzüglich ca. 4% Nebenkostenpauschale	3.545,00 Euro
HONORAR GESAMT PAUSCHAL	92.200,00 Euro netto

Für die Projektleitung samt Technische, Geschäftliche und künstlerische Oberleitung wurde ein HONORARANGEBOT von Arch. DI Pichler Markus eingeholt.

Projektleitung

Projektphase 3-5	37.200,00 Euro
Zwischensumme netto	37.200,00 Euro
Abzüglich Sondernachlass 15%	- 5.580,00 Euro
Zwischensumme netto	31.620,00 Euro
Zuzüglich ca. 4% Nebenkostenpauschale	1.265,00 Euro
HONORAR GESAMT PAUSCHAL	32.885,00 Euro netto

Da Architekt DI Markus Pichler bereits sämtliche Planungen im Schwimmbadbereich sowie die Entwurfsplanung inkl. Kostenschätzung für die Sanierungen des Sprungbeckens durchgeführt hat, wurden keine zusätzlichen Angebote eingeholt.

Für die Planungsarbeiten Heizungs-, Sanitär-, Lüftungs- und Elektrotechnischer Anlagen sowie für die Ausschreibung und Vergabe wurde ein HONORARANGEBOT vom Ingenieurbüro A3 eingeholt.

Es wurde auf die Einholung von weiteren Angeboten verzichtet, da das Ingenieurbüro A3 bereits in der Entwurfsphase für die Sanierung des Technikraumes tätig war.

Leistungen / Stundenaufwand:	HKLS	ELO
▪ Begehung, Bestandserhebung, etc.	3,0	3,0
▪ Abstimmung Leistungsumfang	2,0	2,0
▪ Schnittstellen / Leistungserhebung	2,0	2,0
▪ Planung, LV-Erstellung, Vergaben	75,0	80,0
▪ Einweisung der ausführenden Firmen	3,0	3,0
▪ Rechnungsprüfung	10,0	10,0
▪ Unvorhergesehenes	5,0	5,0
Geschätzter Stundenaufwand je Gewerk ca.	100,0	105,0

Geschätzter Stundenaufwand Gesamt ca. 205,00 Stunden

Stundensatz Techniker a` 106,00 Euro netto

Vorläufiges Honorar ca. 21.730,00 Euro netto

Die Abrechnung erfolgt nach tatsächlichem Aufwand.

Für die Statik Sanierung Springerbecken wurde ein HONORARANGEBOT von DI Neuner ZT GmbH, Ulmenstraße 39, 6064 Rum, eingeholt.

Honorarermittlung lt HOB-S	50.321,30 Euro
Abzüglich Sondernachlass 45%	-22.644,59 Euro
<u>Zwischensumme netto</u>	<u>27.676,72 Euro</u>
Zuzüglich ca. 20% USt.	5.535,34 Euro
HONORAR GESAMT	33.212,06 Euro brutto

Für die Bauarbeiten-Koordination Sanierung Sprungbecken wurde ein HONORARANGEBOT von der Firma Safe-Project, Sicherheitstechnik & Projektmanagement GmbH, Amraser-See-Straße 56, 6029 Innsbruck, eingeholt.

Planungskoordination	2.189,00 Euro
Abzüglich Nachlass	- 214,00 Euro
<u>Zwischensumme netto</u>	<u>1.975,00 Euro</u>

Zuzüglich ca. 20% USt.

395,00 Euro

HONORAR GESAMT

2.370,00 Euro brutto

Es wird die Vergabe für die Architekturplanung, Ausführungs- und Detailplanung sowie für die Ausschreibung und Vergabe an Architekt DI Markus Pichler zum Angebotspreis von 110.640,00 Euro brutto (92.200,00 Euro netto) empfohlen.

Es wird die Vergabe der Projektleitung samt Technische, Geschäftliche und künstlerische Oberleitung an Architekt DI Markus Pichler zum Angebotspreis von 39.462,00 Euro brutto (32.885,00 Euro netto) empfohlen.

Es wird die Vergabe der Planung für Heizungs-, Sanitär-, Lüftungs- und Elektrotechnischer Anlagen sowie für die Ausschreibung und Vergabe an das Ingenieurbüro A3 zum Angebotspreis von 26.076,00 Euro brutto (21.730,00 Euro netto) empfohlen.

Da die Firma DI Neuner ZT GmbH die laufenden statischen Überprüfungen durchführt, wird empfohlen, dieses Angebot anzunehmen. Es wurde auf die Einholung von weiteren Angeboten verzichtet, da die Firma DI Neuner ZT GmbH bereits mit den laufenden statischen Überprüfungen betraut war.

Da die Firma Safe-Project, Sicherheitstechnik & Projektmanagement GmbH, Amraser-See-Straße 56, 6029 Innsbruck die laufenden Bauphasen koordiniert hat, wird empfohlen, dieses Angebot anzunehmen. Es wurde auf die Einholung von weiteren Angeboten verzichtet, da die Firma Safe-Project, Sicherheitstechnik & Projektmanagement GmbH bereits mit der Koordination der laufenden Bauphasen betraut war.

Diskussion:

Der Obmann fügt an, dass der Technische Ausschuss den Amtsvermerk mit einer Enthaltung positiv vorberaten habe.

Der Bürgermeister geht auf den längeren Prozess der Sanierung ein. Daher schlage man Unternehmen vor, mit denen man bereits länger zusammenarbeite. Es gehe um Kosten

von rund 180.000,- Euro. Eine Vergabe mache zum jetzigen Zeitpunkt Sinn, damit im Herbst 2027 mit der Sanierung gestartet werden könne.

Antrag und Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Vergaben gemäß dem Amtsvermerk.

Abstimmungsergebnis: beschlossen

Ja: 18

Nein: 0

Enthaltung: 0

Ing. Dietmar Pregenzer verlässt um 20:02 Uhr die Sitzung.

EGR Haris Alibabic verlässt um 20:02 Uhr den Raum.

7) Anträge des Wohnungsausschusses:

Bericht:

Der Bürgermeister übergibt das Wort an den Obmann des Wohnungsausschusses, GV Wilhelm Greuter.

7.1) Bericht über vergangene Wohnungsvergaben und Mietvertragsverlängerungen

Bericht:

Der Obmann berichtet, dass folgende Wohnungen in der vorletzten Sitzung unter Ausschluss der Öffentlichkeit vergeben wurden und an wen:

- Günther Platt (Peter-Rosegger-Straße 20, Top 23)
- Florian Kometer (Dr.-Karl-Stainer-Straße 37, Top 8) – Wohnung wurde vom Wohnungswerber abgelehnt und soll in der heutigen Sitzung erneut vergeben werden.
- Sandra Rinker (Josef-Speckbacher-Straße 5, Top 31)
- Kristina Vojinovic (Dr.-Karl-Stainer-Straße 12, Top 4)

Weiters berichtet der Obmann, dass die Mietverträge folgender Personen um fünf Jahre verlängert wurden:

- Oksana Kharytonova und Tetiana Machekhia (Marktgemeinde Wattens)

- Andreas und Valentina Heissenberger (Marktgemeinde Wattens)
- Josef Garber (Marktgemeinde Wattens)
- Vesna und Igor Jurisic (Alpenländische Gemeinnützige Wohnbau GmbH)
- Albert und Monika Aigner (Alpenländische Gemeinnützige Wohnbau GmbH)
- Helmut Oberrauter (Alpenländische Gemeinnützige Wohnbau GmbH)
- Karin Klotz (Marktgemeinde Wattens)
- Brigitte Klausner (Marktgemeinde Wattens)
- Hildegard Holzner (Marktgemeinde Wattens)
- Mohamad Al Zir (Marktgemeinde Wattens)
- Anna Schrott (Marktgemeinde Wattens)
- Helga Steinkellner (Marktgemeinde Wattens)
- Christine Prem (Alpenländische Gemeinnützige Wohnbau GmbH)
- Sarah und Harald Rupp (Neue Heimat Tirol)
- Lydia Stauder-Wildauer (Marktgemeinde Wattens)
- Magdalena Mitterer (Marktgemeinde Wattens)

In der Sitzung des Gemeinderates am 11.08.2026 wurde weder über Wohnungsvergaben noch über Mietvertragsverlängerungen beraten.

8) Kenntnisnahme Namhaftmachung Nachbesetzung Ausschüsse neu-Bürgerliste Wattens

Bericht:

Der Bürgermeister bringt den Gemeinderatsmitgliedern folgende Änderungen in der Besetzung der Ausschüsse nach dem Mandatsverzicht von EGR Reinhard Sachsenmaier zur Kenntnis:

Sozial-, Familien- und Integrationsausschuss

neues Ersatzmitglied: Christina Vogl

Jugend-, Sport- und Freizeitausschuss

neues Mitglied: Gregor Fender

Wohnungsausschuss

neues Mitglied: Stefanie Aumayr

neues Ersatzmitglied: Günter Schwarz

Diskussion:

EGR Haris Alibabic kehrt um 20:04 Uhr in den Raum zurück.

Der Gemeinderat nimmt die Namhaftmachung der Nachbesetzung in Ausschüssen durch „neu-Bürgerliste Wattens“ zur Kenntnis.

9) Personalangelegenheiten

Bericht:

Der Bürgermeister übergibt das Wort an den Obmann des Personalausschusses, GV Wilhelm Greuter.

9.1) Stellenplanänderungen

Bericht:

Der Obmann geht auf folgenden Amtsvermerk ein:

Betreff: **notwendige Stellenplanänderungen**

1. Schulassistent – Volksschule im Höralt:

Es ergibt sich ein Bedarf für eine Schulassistent für ein Kind mit erhöhter Familienbeihilfe. 20 Stunden sind bereits im Stellenplan enthalten (Umzug eines*r Schülers*in während des Schuljahres). Drei Wochenstunden müssen in den Stellenplan mitaufgenommen werden (ab 01.09.2026).

Einstufung in die Entlohnungsgruppe Ak2

Die Anstellung der Schulassistent erfolgt unter der Bedingung, dass die Förderzusage seitens des Amtes der Tiroler Landesregierung vorliegt.

Diskussion:

GR Dr. Maria Schaffenrath regt an, im nächsten Dienstpostenplan ein Stundenkontingent für Schulassistenzen vorzusehen. Auf diese Weise bräuchte es keine Stellenplanänderungen für diesen Bereich. Der Prüfbericht habe positiv angemerkt, dass Stellenplanänderungen einem Beschluss des Gemeinderates zugrunde liegen würden.

Der Bürgermeister nimmt die Anregung auf.

Antrag und Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, ab 01.09.2026 vorbehaltlich der Förderzusagen seitens des Amtes der Tiroler Landesregierung drei Wochenstunden für eine Schulassistentin in der Volksschule im Höralt in den Stellenplan aufzunehmen.

Die Einstufung erfolgt jeweils in der Entlohnungsgruppe Ak2.

Abstimmungsergebnis: beschlossen

Ja: 18

Nein: 0

Enthaltung: 0

Bericht:

Der Obmann geht auf folgenden Amtsvermerk ein:

Betreff: **notwendige Stellenplanänderungen**

2. Schulassistentin – Mittelschule Wattens:

Es ergibt sich ein Bedarf für eine Schulassistentin für ein Kind mit erhöhter Familienbeihilfe. 23 Wochenstunden sind bereits im Stellenplan enthalten (Umzug eines*r Schülers*in während des Schuljahres). Fünf Wochenstunden müssen in den Stellenplan mitaufgenommen werden (ab 01.09.2026).

Einstufung in die Entlohnungsgruppe Ak2

Die Anstellung der Schulassistenten erfolgt unter der Bedingung, dass die Förderzusage seitens des Amtes der Tiroler Landesregierung vorliegt.

Diskussion:

Der Obmann teilt mit, dass die Förderzusagen seitens des Amtes der Tiroler Landesregierung am Nachmittag des 17.09.2026 eingetroffen wären.

Antrag und Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, ab 01.09.2026 vorbehaltlich der Förderzusagen seitens des Amtes der Tiroler Landesregierung drei Wochenstunden für eine Schulassistentin in der Volksschule im Höralt und fünf Wochenstunden für eine Schulassistentin in der Mittelschule Wattens in den Stellenplan aufzunehmen.

Die Einstufung erfolgt jeweils in der Entlohnungsgruppe Ak2.

Abstimmungsergebnis: beschlossen

Ja: 18

Nein: 0

Enthaltung: 0

10) Bericht aus dem Gemeindevorstand

Bericht:

Der Bürgermeister berichtet wie folgt:

- Das Pachtobjekt Swarovskistraße 1 wird derzeit an die Smokerei verpachtet. Flamingo soll nachfolgen. Es wurde eine mögliche Pachtdauer von zehn Jahren beschlossen. Sollte es zur Neuverpachtung kommen, werde der Pachtvertragsentwurf zur Beschlussfassung vorgelegt.
- Der Kiosk am Bahnhof Fritzens-Wattens wird an eine Wattner Familie vermietet. Der Gemeinderat werde über Details nach der Zustimmung der Gemeinde Fritzens informiert.
- Beim Schwimmbadparkplatz soll ein 36 bis 42 Meter hoher Mobilfunkmasten für die Telekommunikation aufgestellt werden. Es gehe um wenige Quadratmeter auf einem Grundstück, das der Marktgemeinde gehöre und in Volders liege. Der Masten sei für die Mobilfunkversorgung wichtig.
- Es werden Brandschutzmaßnahmen für die Polytechnische Schule und die Mittelschule geplant. Die Umsetzung soll 2027 erfolgen. Das Bauwerk aus den 1970ern solle angepasst werden.

11) Bericht des Bürgermeisters

Bericht:

Der Bürgermeister berichtet wie folgt:

- Das Programm der Mobilitätswoche wird vorgestellt.
- Der Gastgarten des Tropical Vista am Kirchplatz habe die Saison beendet. Er werde evaluiert, es habe gut funktioniert.
- Es mache Sinn, die Polytechnische Schule langfristig in Wattens zu halten. Gespräche über einen Standort im Swarovski Werk II stünden kurz vor der Finalisierung. 16 Gemeinden müssten anschließend bestimmen, wie es mit der PTS weitergehen solle.
- Hilfe bei Gewalt gegen Frauen: Informationen über Notrufnummern und Hilfseinrichtungen seien auf der Homepage veröffentlicht worden. Das Sozialamt sei die erste Anlaufstelle im Rathaus. Er appelliert, aufmerksam zu sein und Betroffene zu ermutigen, Hilfe zu suchen.
- Die Pflege Wattens habe sich in den letzten zwei Jahren im Rahmen des HPCPH-Projektes mit den Themen Hospizkultur und Palliativpflege auseinandergesetzt. Das Team habe viel Aufwand und Energie in das Projekt gesteckt, um Wünsche zu erfüllen und ein würdevolles Leben zu ermöglichen. Die Abschlussfeier des Projektes fand am 17.09.2026 statt. Heute hat jedes Gemeinderatsmitglied als Symbol für das erfolgreiche Projekt ein Sackerl mit Sonnenblumenkernen bekommen. Man wolle das Thema im nächsten Schritt in die mobile Pflege integrieren.

13) Anträge, Anfragen und Allfälliges

Diskussion:

GR KR Mst. Dietmar Hinterreiter möchte Folgendes vom Bürgermeister wissen:

Der Fahrradabstellplatz gegenüber der Fa. Swarovski sei angemietet. Seines Wissens sei der Vertrag seit Längerem ausgelaufen. Er fragt nach dem Stand.

Er bittet darum, die beiden Parkplätze beim Musikpavillon anders einzuzeichnen. Zwischen den Blumentrögen einzuparken, sei eng.

An den Kulturverein Grammophon wäre im Juni ein Raum im Museum vermietet worden.

Der Vertrag sehe vor, dass der Kulturverein das Museum einmal im Monat aufsperrt.

Dies sei bisher nicht passiert. Der Museumsverein öffne das Museum einmal pro Monat gemäß ihrem Vertrag. Er möchte wissen, ab wann es der Kulturverein öffne.

Das Rote Kreuz überlege, seinen Standort von Wattens weg zu verlagern. Er würde eine Abwanderung negativ sehen.

Das Schwimmbad habe seinen 70. Geburtstag gefeiert. Der Bürgermeister wäre mit dem Kulturverein Grammophon dort gewesen zum Gratulieren. Die Mitglieder des Gemeinderates wären nicht informiert worden. Es hätte ihn gefreut, wenn der Gemeinderat ebenfalls vertreten gewesen wäre.

Der Bürgermeister antwortet, dass der Vertrag für den Fahrradabstellplatz nicht mehr befristet sei und man den Vertrag kündigen könnte. Man werde den Vertrag prüfen und ihn informieren.

GR KR Mst. Dietmar Hinterreiter erwidert, dass der Vertrag für sechs Jahre abgeschlossen worden wäre.

Der Bürgermeister sagt, dass weder seitens der Firma noch seitens der Marktgemeinde eine Kündigung des Vertrags thematisiert worden sei.

Der Bürgermeister fährt fort, indem er erklärt, dass die neuen Parkplätze beim Pavillon auf Anregung von GV Erich Steiner bereits größer gemacht wurden, als vorgeschrieben wäre. Er nehme die Aussage von GR KR Mst. Dietmar Hinterreiter zur Kenntnis, sehe aber keinen Handlungsbedarf.

Sowohl die stellv. Amtsleitung als auch er stünden in Gesprächen mit dem Kulturverein Grammophon wegen der Öffnungstage. Es solle im Oktober mit zusätzlichen Öffnungstagen gestartet werden.

Betreffend das Rote Kreuz habe er ebenfalls gehört, dass sie sich nach einem anderen Standort umsehen würden. Die Marktgemeinde bemühe sich seit drei Jahren, den Mietvertrag zu aktualisieren. Den Vorwurf der Sittenwidrigkeit des bestehenden Vertrages, den das Rote Kreuz erhoben habe, sei ernst genommen worden. Es sei eine externe Rechtsbegleitung beauftragt worden. Es sei wichtig, dass das Rote Kreuz in Wattens bleibe. Sollten sie den Standort ändern wollen, sei dies ihre Entscheidung. Die Marktgemeinde werde ein neues Notstromaggregat auf eigene Kosten eingebaut und habe angeboten, das gesamte Haus damit zu versorgen. Der Mietvertragsentwurf stelle ein gutes Angebot dar.

Es habe im Alpenbad keine 70-Jahr-Feier wie beschrieben gegeben. Ein Mitglied vom Kulturverein Grammophon sei eine Woche vorher auf ihn zugekommen und habe ihm gesagt, dass das Schwimmbad am 25. August Geburtstag feiere. Es sei zu keinem Zeitpunkt geplant gewesen, eine Geburtstagsfeier zu veranstalten. Es sei lediglich ein Kuchen bestellt worden, der im Alpenbad an Gäste verteilt werden sollte. Da es am Geburtstag geregnet habe, seien kaum BesucherInnen im Schwimmbad gewesen und das Team habe den Kuchen überreicht bekommen. Der ORF habe den Besuch werbewirksam mit dem Crowdfunding verknüpft. Er schlägt vor, nach der Sanierung eine Feier anlässlich des 80. Geburtstages zu organisieren.

GV Erich Steiner habe das Schwimmbadthema beschäftigt und er wäre verärgert gewesen. Man hätte eine Feier für die Bevölkerung organisieren können, indem diese z. B. gratis das Schwimmbad besuchen könne und ein Eis bekommen hätte. Er wisse nicht, was in zehn Jahren sei und kritisiere, dass der Bürgermeister allein mit einem Vertreter des Kulturvereins dort gewesen wäre.

Der Bürgermeister wiederholt, dass es keine offizielle Feier gewesen sei und ihm erst eine Woche vor dem Termin der Geburtstag bewusst geworden sei. Der Kulturverein sei ebenfalls nicht als solcher dort gewesen. Es habe geregnet und er sowie jene Person, die ihm das Datum mitgeteilt hatte, seien vor Ort gewesen und haben das Schwimmbadteam besucht.

GV Erich Steiner bringt zum Ausdruck, dass ihn die Erklärung beruhige.

GV Erich Steiner teilt mit, dass er das Verkehrskonzept Wattens Nord-West für gut befinde. Er regt einen Postwurf für die Informationsveranstaltung am 06.10. im Haus am Kirchfeld mit dem Bürgermeister, dem Verkehrsplaner und der Gemeindepolizei an.

Der Bürgermeister verweist auf die Ankündigung im Infoblatt, der Homepage und den Aushängen in Wattens. Es werde zusätzlich über den WhatsApp-Kanal informiert werden. BürgerInnen, die sich diesbezüglich im Rathaus bzw. beim Bürgermeister gemeldet hatten, seien sogar persönlich über den Termin informiert worden. Da ein Postwurf viel

koste und wenig bringe, werde darauf verzichtet. Er bittet darum, den Termin weiterzugeben.

GR Mag. Hanno Bilek, MA, kommt auf die Wortmeldungen zu 70 Jahre Alpenbad Wattens zurück. Er begrüßt die Eigeninitiative der Privatperson. Auch die Gemeinderatsmitglieder könnten eine solche Initiative zeigen.

GR Dr. Maria Schaffenrath stellt Fragen zum Telekommunikationsmasten und möchte wissen, ob die Verpachtung unbefristet erfolge und ob Auswirkungen auf die Verwendbarkeit des Grundstückes bestünden.

Der Bürgermeister gibt die Auskunft, dass die Marktgemeinde für 20 Jahre auf eine Kündigung verzichtet. Anschließend sei der Vertrag jährlich kündbar. Es würden ca. 20m² des Grundstückes benützt werden.

GR Dr. Maria Schaffenrath fragt weiter, ob der Masten die Parkplatznutzung in einem relevanten Ausmaß einschränke.

Der Bürgermeister verneint dies. Die Marktgemeinde erhalte Mieteinnahmen und die Firma müsse Investitionen tätigen.

GR Dr. Maria Schaffenrath äußert sich wertschätzend über die Wirtschaftsleitung der Pflege Wattens. Die Dienstnehmerin wäre im Fernsehen zum Thema Suizid bei älteren Menschen gewesen. Vieles laufe in der Pflege Wattens vorbildlich. Es gehe ihr auch um das Team. Sie schlägt eine Nominierung für einen Pflegeaward vor.

Der Bürgermeister nimmt den Vorschlag auf.

Der Finanzverwalter verlässt um 20:30 Uhr die Sitzung.

1. Vbgm. Sonja Fender verlässt um 20:31 Uhr die Sitzung.

AL Dr. Veronika Sepp, LL.M., verlässt um 20:31 Uhr den Raum.

Von der Beratung der weiteren Tagesordnungspunkte wird die Öffentlichkeit ausgeschlossen.

Die Beratung und Beschlussfassung zu diesen Tagesordnungspunkten werden in einer gesonderten Niederschrift gemäß § 46 Abs. 3 Tiroler Gemeindeordnung aufgenommen. Im Folgenden werden die Beschlüsse aus der gesonderten Niederschrift festgehalten.

Der Gemeinderat beschließt unter Abwesenheit von 1. Vbgm. Sonja Fender einstimmig, die Wohnung Peter-Rosegger-Straße 5, Top 42, an Frau Sonja Hauser zu vergeben. Sollte Frau Sonja Hauser die Wohnung ablehnen, soll Herr Pascal Steiner die Wohnung bekommen.

Der Gemeinderat beschließt unter Abwesenheit von 1. Vbgm. Sonja Fender einstimmig, die Wohnung Dr.-Karl-Stainer-Straße 37, Top 8, an Frau Lisa-Maria Miller zu vergeben. Sollte Frau Lisa-Maria Miller die Wohnung ablehnen, soll Frau Angelika Aberfeld die Wohnung bekommen.

Der Gemeinderat beschließt unter Abwesenheit von 1. Vbgm. Sonja Fender einstimmig, die Wohnung Peter-Rosegger-Straße 5, Top 44, an Herrn Andreas Heißenberger zu vergeben. Sollte Herr Andreas Heißenberger die Wohnung ablehnen, soll Frau Shipra Arnold die Wohnung bekommen.

Der Gemeinderat beschließt unter Abwesenheit von 1. Vbgm. Sonja Fender einstimmig, die Wohnung Lange Gasse 10, Top 1, an Frau Martina Thomaset zu vergeben. Sollte Frau Martina Thomaset die Wohnung ablehnen, soll Frau Nikolina als Zweitgereichte die Wohnung bekommen.

Der Gemeinderat beschließt unter Abwesenheit von 1. Vbgm. Sonja Fender, folgende Mietverträge um fünf Jahre zu verlängern:

- Magdalena Asen (Alpenländische Gemeinnützige Wohnbau GmbH)
- Andreas und Teresa Petz (Alpenländische Gemeinnützige Wohnbau GmbH)
- Michaela Muigg (Alpenländische Gemeinnützige Wohnbau GmbH)
- Tanja Huber (Alpenländische Gemeinnützige Wohnbau GmbH)

- Nina Prem (Alpenländische Gemeinnützige Wohnbau GmbH)
- Lisa Holzknecht (Alpenländische Gemeinnützige Wohnbau GmbH)
- Barbara Pfeifer (Alpenländische Gemeinnützige Wohnbau GmbH)
- Birgit Mössmer (Alpenländische Gemeinnützige Wohnbau GmbH)
- Helga Heiß (Alpenländische Gemeinnützige Wohnbau GmbH)
- Markus und Sabrina Kohl (Alpenländische Gemeinnützige Wohnbau GmbH)
- Katharina Müller (Marktgemeinde Wattens)
- Barbara Defrancesco (Alpenländische Gemeinnützige Wohnbau GmbH)
- Dietmar Überbacher (Alpenländische Gemeinnützige Wohnbau GmbH)
- Helmut und Karin Pötzl (Alpenländische Gemeinnützige Wohnbau GmbH)
- Tanja Pergher (Marktgemeinde Wattens)
- Maria Gredler (Marktgemeinde Wattens)
- Gabriele Köll (Alpenländische Gemeinnützige Wohnbau GmbH)
- Renate Unterfrauner (Alpenländische Gemeinnützige Wohnbau GmbH)
- Marcel Prodnik (Marktgemeinde Wattens)
- Sonja Wieser (Marktgemeinde Wattens)
- Markus Grosch (Alpenländische Gemeinnützige Wohnbau GmbH)
- Gundolf und Doris Krajnc (Alpenländische Gemeinnützige Wohnbau GmbH)
- Aynur Uludag (Marktgemeinde Wattens)
- Sabine Prem (Alpenländische Gemeinnützige Wohnbau GmbH)
- Volkan Kostu (Alpenländische Gemeinnützige Wohnbau GmbH)
- Maria-Luise Mayerl (Alpenländische Gemeinnützige Wohnbau GmbH)
- Julia Hauser (Alpenländische Gemeinnützige Wohnbau GmbH)
- Walter Widauer (Alpenländische Gemeinnützige Wohnbau GmbH)

Nachdem keine weiteren Fragen zur Beratung stehen, schließt Bürgermeister MMag. Lukas Schmied um 20.35 Uhr die Sitzung.

Die Schriftführerin:

Larissa Rauth e.h.

Für den Gemeinderat:

MMag. Lukas Schmied e.h.

GV Erich Steiner e.h.

1. Vbgm. Sonja Fender e.h.